



**Bericht frühkindliche Bildung
in der Stadt Hamm 2015/2016
bis 2016/2017**



1. Inhaltsverzeichnis

2.	Einleitung	4
3.	Aktuelles aus der Kindertagesbetreuung	5
3.1	„Kein Kind zurücklassen“ Ergebnisse der Arbeitsgruppe frühkindliche Bildung	5
3.2	Bildung einer Arbeitsgemeinschaft „frühkindliche Bildung“ gemäß § 78 SGB VIII	7
3.3	Revision des Kinderbildungsgesetzes 2014	7
3.3.1	Sprachbildung und Sprachförderung	7
3.3.2	plusKitas	8
3.3.3	Verfügungspauschale	8
3.4	Steuerung und Controlling	9
3.5	Familienzentren	9
3.6	Kindertagespflege	10
3.7	Servicestelle des Jugendamtes – Schnittstelle bei der Vermittlung von Betreuungsplätzen	11
3.8	Kooperation Kindertagesbetreuung und Kommunales Jobcenter Hamm AöR	12
3.9	Integrative / Inklusive Bildungsarbeit	12
4.	Entwicklung der Angebote in der Kindertagesbetreuung	13
5.	Sozialraumdaten und Versorgungssituation in der Gesamtstadt	17
6.	Sozialraumdaten und Versorgungssituation in den Sozialräumen	20
6.1	Stadtmitte	20
6.2	Hamm-Westen	23
6.3	Hamm-Norden	26
6.4	Hamm-Osten	29
6.5	Hamm-Süden	32
6.6	Hamm-Pelkum	35
6.7	Hamm-Herringen	38
6.8	Hamm Bockum-Hövel	41
6.9	Hamm-Heessen	44

2. Einleitung

Das erste Kindergartenjahr mit dem individuellen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in der Kindertagesbetreuung liegt hinter uns. Kinder ab der Vollendung des ersten Lebensjahres haben einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz in der Kindertageseinrichtung (Kita) oder in der Kindertagespflege. Dieser Anspruch ist an keine weiteren Bedingungen geknüpft und gilt für jedes Kind. Dabei spielen auch denkbare Präferenzbedingungen wie z.B. eine Berufstätigkeit von Eltern oder persönliche Lebensumstände wie alleinerziehend, keinerlei Rolle. Von daher ist der in der diesjährigen Revision des Kinderbildungsgesetzes erstmals verankerte individuelle Anspruch des Kindes auf Bildung und auf Förderung seiner Persönlichkeit auch nur eine begrüßenswerte und logische Folge. Nicht ohne Stolz kann die Stadt Hamm sagen, dass der Anspruch bislang erfüllt wird. Die zur aktuell Verfügung stehenden Plätze reichen unter Ausnutzung aller zur Verfügung stehenden Ressourcen für eine bedarfsgerechte Versorgung der Kinder aus. In diesem Kindergartenjahr 2014/15 erreicht die Stadt Hamm eine Versorgungsquote für 37% der Kinder unter drei Jahren. Dieses Angebot wird bedarfsorientiert weiterentwickelt.

Ein Rückblick:

Mit dem Kinderförderungsgesetz (KiföG), das am 16.12.2008 in Kraft getreten ist, wurde der verpflichtende Ausbau der Kindertagesbetreuung in der Bundesrepublik Deutschland rechtlich fundamentiert. Ziel des KiföG war der schnelle Ausbau eines qualitativ hochwertigen Betreuungsangebotes. Kinder ab der Vollendung des ersten Lebensjahres haben seit dem 01.08.2013 einen Anspruch auf einen Platz in der Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege. Dazu hat es in den vergangenen sechs Jahren einer enormen Kraftanstrengung der beteiligten Träger, Investoren und der Stadt Hamm bedurft. So wurden mehr als 13 Mio. Euro an investiven Zuschüssen vom Land für Kita-Neu- und Umbauten generiert. Der Anteil der eingebrachten Träger- und Investorenmittel ist noch weitaus höher zu beziffern, so dass am Ende mehr als 900 Plätze für Kinder unter drei Jahren neu geschaffen oder betreuungsgerecht umgebaut werden konnten.

Ein Ausblick:

Dennoch ist dieser Erfolg mit einer bedarfsdeckenden Versorgungsquote von 37% kein Anlass zum zufriedenen Zurücklehnen. Dieser Bericht zeigt die unterschiedlichen Situationen in den Sozialräumen. So schwanken derzeit die Versorgungsquoten für Kinder unter drei Jahren von 46% in der Stadtmitte bis zu 30% in Heessen. Das hat natürlich unterschiedliche Gründe, die in diesem Bericht analysiert werden.

Die Unterschiede in den Sozialräumen, die stark steigenden Nachfragetendenzen und die Tatsache, dass bisher alle Plätze in den Kitas belegt sind, machen deutlich, dass in den nächsten Jahren das Angebot sowohl für Kinder unter drei als auch über drei Jahren weiter kleinräumlich und bedarfsorientiert sowohl ausgebaut als auch im Bestand angepasst, d.h. zum Teil ausgebaut werden muss. Die strategischen Planungen werden auf der Ebene der Sozialräume im Bericht vorgestellt.

Die Verwaltung schlägt daher vor, das Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren in einem nächsten Schritt bedarfsorientiert für stadtweit 45% der Kinder auszubauen. Das Angebot für Kinder über drei Jahren bis zur Einschulung soll auf 100% ausgebaut werden.

Neben dem quantitativen Ausbau der Betreuungsangebote gewinnt der qualitative Aspekt weiterhin an Bedeutung. Ziel muss es sein, allen Kindern unabhängig von der Herkunft oder dem Wohnquartier gute Bildungschancen zu bieten. Dem hat das Land mit der zweiten Revisionsstufe des Kinderbildungsgesetzes und der damit verbundene Qualitätsoffensive zum 01.08.2014 Rechnung getragen. Nun gilt es, durch die gezielten Fördermaßnahmen wie z.B. plusKitas und SprachförderKitas den bestehenden unterschiedlichen Bildungschancen in den Wohnquartieren zu begegnen.

Die vorgenannten, mit der Novellierung verbundenen Qualitätsverbesserungen ändern aber nichts an dem bestehenden Finanzierungssystem des Kibiz. Die Grundstruktur geht im Wesentlichen von Kindpauschalen aus, die seit Einführung des Kibiz im Jahr 2008 jährlich um 1,5% linear steigen. Einige Träger kritisieren auf Landesebene diese aus ihrer Sicht unzureichende Steigerungsrate, da insbesondere die Tarifabschlüsse der letzten Jahre nicht mehr aufgefangen werden können. Diese Entwicklung wird auf Landesebene zwischen der Landesregierung und den Trägervertretern weiter diskutiert.

Unabhängig von der Kibiz Revision wurde in der Stadt Hamm auch schon während des Ausbaus der Plätze für Kinder unter drei Jahren die Qualitätsentwicklung in den Fokus genommen. Bereits seit 2012 wird mit dem Projekt „Kein Kind zurücklassen“ und der Arbeitsgruppe „frühkindliche Bildung“ Qualitätsentwicklung betrieben. Dort sind bereits wegweisende Erfolge mit dem Angebot der Einführung der „Altersbezogenen Entwicklungsmerkmale“ für alle Kitas in Hamm und dem empfohlenen Übergangskalender zur Grundschule zu verzeichnen. Die kurz angesprochenen Themen und dazu auch viele andere werden in diesem Bericht zur frühkindlichen Bildung 2015/16 ff. vorgestellt.



3. Aktuelles aus der Kindertagesbetreuung

3.1 „Kein Kind zurücklassen“ Ergebnisse der Arbeitsgruppe frühkindliche Bildung

Die Stadt Hamm nimmt seit 2012 an dem Modellvorhaben „Kein Kind zurücklassen! Kommunen in NRW beugen vor“ teil. Im Rahmen dieses Leitprojektes haben sich Fachleute des Jugendamtes, verschiedenster Träger von Kindertageseinrichtungen und unterschiedlichster Institutionen in einer Arbeitsgruppe zusammengefunden. Diese Fachleute haben sich sehr intensiv damit auseinander gesetzt, welche Prozesse im Bereich der frühkindlichen Bildung in der Kindertagesbetreuung dazu dienen könnten, Kinder in ihrer individuellen Entwicklung bestmöglich zu begleiten und zu unterstützen.

Einig waren sich alle, dass dabei eine einheitliche Methode, die kindliche Entwicklung zu beobachten und altersgemäß einzuschätzen, hilfreich ist. Dadurch gelingt es, mögliche Entwicklungsrisiken sehr schnell zu erkennen und zu dokumentieren. Auf dieser Grundlage lassen sich dann auch schnellstmöglich notwendige und geeignete Unterstützungsmaßnahmen innerhalb oder außerhalb des Betreuungssystems entwickeln.

Im Ergebnis wird nun allen Kindertageseinrichtungen und Tagespflegepersonen in Hamm der Einsatz des **Leitfadens „Altersbezogene Entwicklungsmerkmale (AM)“** empfohlen und angeboten. Dieser Leitfaden wurde durch die Erziehungsberatungsstelle der Stadt Hamm entwickelt und basiert auf den Grenzsteinen der Entwicklung nach Professor Michaelis. Damit wird die individuelle Entwicklung eines jeden betreuten Kindes anhand von altersbezogenen Merkmalen nach einheitlichen Kriterien beschrieben. Durch den genauen Blick auf die Begabungen und Stärken des Kindes lassen sich mögliche Entwicklungsrisiken frühzeitig erkennen. Damit gelingt es dann auch, die Kinder entsprechend ihres individuellen Förderbedarfes schnellstmöglich zu unterstützen.

Im Rahmen des noch aufzubauenden Controllings können die Ergebnisse anonymisiert verglichen und ausgewertet werden. Maßnahmen bzw. einzelne Fördermöglichkeiten können dann zielgenau in die besonders belasteten Bereiche gesteuert und die Wirksamkeit der Maßnahmen über die Jahre evaluiert werden.

Das Jugendamt hat in Zusammenarbeit mit der VHS die Schulung von pädagogischen Fachkräften aus allen 92 Kitas organisiert. Es wurden bzw. werden noch aus jeder Kita zwei Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter als Multiplikatoren für die Handhabung des Leitfadens in der eigenen Kita ausgebildet. Die Tagespflegepersonen wurden in gesonderten Fortbildungen vorbereitet. Die Schulungen haben im Februar 2014 begonnen und werden noch bis Ende Januar 2015 andauern.

An den bislang neun Schulungsveranstaltungen (dreitägig) nahmen bis Ende Oktober 2014 über 170 Erzieherinnen und Erzieher aller Träger teil. Dabei wurden den Teilnehmern neben Kompetenzen zum Einsatz der AM auch die konzeptionelle Einbindung des Leitfadens in eine gezielte Unterstützungsplanung und die unverzichtbare Einbindung der Eltern im Rahmen einer Erziehungs- und Bildungspartnerschaft vorgestellt. Um als Multiplikatoren die Teams der Einrichtungen entsprechend ausbilden zu können, erhielten die ausgebildeten Multiplikatoren vorbereitete Schulungsmaterialien in gedruckter und elektronischer Form. In den Schulungen entwickelten sie Umsetzungsstrategien für die Implementierung der AM und des dahinter stehenden Konzeptes gezielter pädagogischer Unterstützung in ihren Einrichtungen.

Diese Grundschulungen sind vollständig von der Stadt Hamm finanziert worden. Somit konnte allen Kitas eine kostenfreie Teilnahme angeboten werden. Für die weiteren Schulungen für neue Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter und Auffrischkurse wird zukünftig eine kostendeckende Teilnahmegebühr erhoben.

Ein weiteres Thema in der Arbeitsgruppe war die **Gestaltung des Übergangs von der Kita in die Grundschule**. Kinder, die in die Schule kommen, stehen in der Kontinuität längst begonnener Bildungsprozesse, die es weiterzuführen und neu anzustoßen gilt. Hier kommt dem Zusammenwirken der beteiligten Institutionen und die Vermeidung des Systembruchs eine hohe Bedeutung zu.

Daher hat sich die Arbeitsgruppe Kita in Zusammenarbeit mit der Kekiz Arbeitsgruppe Grundschule auf einen Kooperationskalender verständigt, um die Maßnahmen der Zusammenarbeit mit ihren Zielen und Verfahrensabläufen festzuhalten. Dabei geht es z.B. von gegenseitigen Hospitationen, Vorstellung der päd. Konzepte, gemeinsame Fortbildungen, über Informationsabende für Eltern, gegenseitige Besuche und gemeinsame Projekte mit Kindern, zu einem gemeinsamen Schuleingangsgespräch.

Das Schuleingangsgespräch vor der Einschulung anstatt der Durchführung des sog. Schulspiels ist dabei ein besonderes Anliegen beider Arbeitsgruppen. Dort treffen sich die Bildungspartner Eltern, Lehrkräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kitas. Im Mittelpunkt des gemein-

samen Gespräches stehen die Stärken, aber auch die Unterstützungsbereiche der Kinder. Es ist Grundlage für eine Förderorientierung im Elternhaus, in der Kita und in der Schuleingangsphase. Die Arbeitsgruppe hat eine Broschüre mit dem Maßnahmenkatalog und einem Gesprächsleitfaden für das Schuleingangsgespräch erarbeitet und veröffentlicht.

Aktuell erarbeitet die Arbeitsgruppe einheitliche Rahmenbedingungen zur Erstellung eines Konzeptes zur Prävention und Intervention bei Kindeswohlgefährdung. Das Arbeitsergebnis soll sich dann in einem Ordner wiederfinden, der eine übersichtlich Gliederung enthalten wird. Zu den einzelnen Gliederungspunkten werden inhaltliche Aussagen formuliert sein, die als Anregung für einen Transfer in die eigene Praxis zu verstehen sind. Dabei steht es dem Träger und seinen Kindertageseinrichtungen selbstverständlich offen, die einzelnen Inhaltspunkte zu erweitern oder zu ergänzen. Schließlich soll dieser Ordner als Empfehlung zur Verfügung gestellt werden, ohne dabei den Gestaltungsspielraum jedes Trägers und seiner Einrichtungen grundsätzlich einzuschränken.



In einem weiteren Schritt soll dann noch ein trägerübergreifendes Fortbildungsangebot zu einzelnen Themen der Prävention und Intervention bei Kindeswohlgefährdung erarbeitet werden. Dabei sollen aber auch die bestehenden Angebote, die von unterschiedlichen Trägern bereits angeboten werden, mitberücksichtigt und bestenfalls integriert werden.

3.2 Bildung einer Arbeitsgemeinschaft „Frühkindliche Bildung“ gemäß § 78 SGB VIII

In seiner Sitzung am 16.09.2014 hat der Rat der Stadt Hamm eine aktualisierte Satzung für das Jugendamt beschlossen (Beschlussvorlage Nr. 0078/14). Eine Neuerung ist darin, dass für den Themenbereich der Frühkindlichen Bildung (Tagesbetreuung für Kinder) eine eigenständige Arbeitsgemeinschaft als regelmäßiges Beteiligungsgremium der freien Träger der Jugendhilfe eingerichtet ist. Nachdem alle förmlichen Voraussetzungen erfüllt sind (Konstituierung, Geschäftsordnung, Benennung einer Person, die als beratendes Mitglied in den Kinder- und Jugendhilfeausschuss entsandt wird), soll mit Hilfe dieses Gremiums die trägerübergreifende Zusammenarbeit in der Regelstruktur der Fachabteilung auf Dauer sichergestellt sein.

Damit gelingt es, die positiven Erfahrungen einer konstruktiven Diskussion mit Themen, die für die gesamte Betreuungslandschaft in der ganzen Stadt sowohl aktuell als auch relevant sind, von einzelnen Projekten loszulösen. Die Multiprofessionalität in der Zusammensetzung und die unterschiedlichen Erfahrungen der beteiligten Träger werden so kontinuierlich in die inhaltliche Ausrichtung der Frühkindlichen Bildung mit einbezogen.

3.3 Revision des Kinderbildungsgesetzes 2014

Die Revision des Kinderbildungsgesetzes NW (KiBiz) ist zum 01.08.2014 in Kraft getreten. Die wesentlichen Veränderungen zielen auf eine Verbesserung der Bildungschancen und der Bildungsgerechtigkeit von Kindern ab. Insbesondere soll der inakzeptablen Abhängigkeit individueller Bildungschancen von sozialer Herkunft entgegen gewirkt werden. Kitas haben die besten Möglichkeiten, Kinder in sehr jungem Alter zu stärken und bestehende oder drohende Benachteiligungen abzubauen bzw. entgegenzuwirken.

Der Elementarbereich ist neben der Familie das grundlegendste Fundament für den weiteren Lebensweg junger Menschen und damit der Schlüssel für eine gelingende Bildungsbiografie. Die Grundlage dafür ist das Bildungsverständnis, bei dem das Kind und seine Persönlichkeitsentwicklung individuell betrachtet und ganzheitlich und stärkenorientiert gefördert wird. Dies geschieht während der gesamten Kita-Zeit in einem kontinuierlichen Prozess,

der von regelmäßiger und alltagsintegrierter Beobachtung und Dokumentation begleitet wird.

Der Bildungsauftrag des Elementarbereiches mit der alltagsintegrierten, ganzheitlichen Förderung der Kinder ist erstmalig gesetzlich verankert. Mit dem Bildungsauftrag ist die gleichzeitige Stärkung der Sprachbildung und der individuellen Sprachförderung verbunden.

3.3.1 Sprachbildung und -förderung

Die Sprachbildung und -förderung wird neu ausgerichtet. Das Verfahren zur Feststellung der Sprachkompetenz zwei Jahre vor der Einschulung „Delfin 4“ wurde 2014 zum letzten Mal durchgeführt, so dass dieser Förderstrang in zwei Jahren ausläuft.

Die Beobachtung der sprachlichen Entwicklung ist ein Bildungsauftrag. Sie erfolgt künftig von Anfang an und wird kontinuierlich durchgeführt. Die Beobachtung und Auswertung mündet in einer regelmäßigen Dokumentation des Entwicklungs- und Bildungsprozesses des Kindes (Bildungsdokumentation). Kitas, die einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf in ihrer Sprachentwicklung betreuen, erhalten zusätzliche Mittel als SprachförderKita.

In Hamm wurden 16 Kindertageseinrichtungen als SprachförderKitas vom KJHA anerkannt. Berücksichtigt wurden dabei die elf im Rahmen des Bundesprojektes „Offensive frühe Chancen“ aktiven „SchwerpunktKitas - Sprache und Integration“ sowie je eine Kindertageseinrichtung in den Sozialräumen Mitte, Osten, Rhynern-Berge-Westtünen, Pelkum und Heessen. Die Aufteilung gründet auf der Intention, flächendeckend in allen Sozialräumen mindestens eine SprachförderKita zu installieren. Dabei sollen die Kompetenzen der bisherigen SchwerpunktKitas, die aufgrund ihrer Beteiligung am Bundesprojekt über entsprechende Kenntnisse und Erfahrungen in der Sprachförderung verfügen, effektiv in die Ausweitung auf die anderen Stadtteile einbezogen werden.

Die Auswahl der Einrichtungen in den benannten Sozialräumen ohne SchwerpunktKita wurde anhand von evidenzbasierten Sozialraumdaten sowie auf der Grundlage eines Interessenbekundungsverfahrens durchgeführt.

Für die zum 01.08.2014 anerkannten 16 SprachförderKitas stehen Fördermittel in Höhe von insgesamt 350.000 Euro jährlich zur Verfügung. Die Höhe der Landesförderung beträgt 310.000 Euro, 40.000 Euro werden zur Realisierung der genannten Umsetzungsstrategie als freiwilliger kommunaler Eigenanteil durch die Stadt Hamm zur Verfügung gestellt. Bei der Höhe der Fördermittel wurde die bisherige Förderstruktur des Bundesprogramms zu Grunde gelegt. Somit erhalten einzelne SprachförderKitas und Kitas,



die sich mit einer zweiten Einrichtung zu einer „Sprachförder-VerbundKita“ zusammengeschlossen haben, jährliche Fördermittel in Höhe von 25.000 Euro. Die Förderung für Kindertageseinrichtungen im Dreierverbund beträgt pro Verbund 50.000 Euro im Jahr.

Die Mittel werden eingesetzt, um eine, auf den neusten Erkenntnissen, Theorien und Empfehlungen basierende hohe Qualität der Sprachbildung und Sprachförderung zu gewährleisten. Zu diesem Zweck setzen die ausgewählten Kindertageseinrichtungen zusätzliche Sprachförderkräfte ein, die über entsprechende Kenntnisse und Erfahrungen in der Sprachförderung (linguistische und pädagogische Theorien und Methoden) verfügen.

3.3.2 plusKitas

Ebenso sieht das neue Kibiz eine zusätzliche, finanzielle Förderung von Kindertageseinrichtungen mit hoher Anzahl an Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf im Bildungsprozess („plusKita“) vor. Mit dem Ziel einer direkten Stärkung der Ressourcen wurden durch den KJHA insgesamt 21 Kindertageseinrichtungen als „plusKitas“ anerkannt. Sie erhalten jeweils zusätzliche Fördermittel in Höhe von min. 25.000 €.

Da eine lineare Aufteilung der bereit stehenden Mittel nicht sinnvoll erschien, orientiert sich in Hamm die Förder-summe an der Anzahl der Gruppen. Kindertageseinrichtungen mit ein bis zwei Gruppen erhalten einen zusätzlichen jährlichen Zuschuss in Höhe 25.000 €. Einrichtungen mit mehr als zwei Gruppen werden zu diesem Sockelbetrag mit 5.000 € für jede weitere Gruppe unterstützt. Der Aufwand der „plusKitas“ stellt sich je nach Größe der Einrichtung und Anzahl der zu betreuenden Kinder unterschiedlich hoch dar.

Ähnlich wie bereits beim Auswahlverfahren für die „SprachförderKitas“ gründete die Auswahl der neuen „plusKitas“ auf der Auswertung von sozialraum- und einrichtungsbezogenen Kriterien und Indikatoren sowie einem

Interessenbekundungs-verfahren. Beteiligt wurden dabei Kindertageseinrichtungen, die nach den u.g. Kriterien die höchsten Belastungsfaktoren aufwiesen:

- Kinder unter 7 Jahren in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II
- Anteil von Familien mit Migrationshintergrund
- Anzahl der Kinder mit Sprachförderbedarf (Delfin 4)

Kindertageseinrichtungen, die bereits vorher im erfolgreichen „STARK“-Projekt mitgewirkt haben, wurde dabei eine besondere Präferenz eingeräumt. Das im Jahr 2010 in Hamm entwickelte „STARK“-Projekt entsprach bereits in vielen Bereichen der Intention der Landesregierung und verfolgte in weiten Teilen die gleiche Zielsetzung wie die neu benannten „plusKitas“. Das „Stark-Projekt“ ging somit zum 01.08.2014 in „plusKita“ auf und konnte aufgrund der zur Verfügung stehenden Landesmittel auf weitere Kindertageseinrichtungen ausgeweitet werden.

Die Intention der kommunalen Präventionsketten, Kindern durch eine individuelle Entwicklungs- und Bildungsunterstützung sowie eine aktive Einbeziehung und kontinuierliche Begleitung der Eltern, Unterstützung für eine erfolgreiche Schul- und Bildungslaufbahn zu ermöglichen, ist zentraler Ausgangspunkt von „plusKita“.

In diesem Zusammenhang setzen die „plusKitas“, ähnlich wie bereits im „Stark-Projekt,“ pädagogische Fachkräfte als Elternbegleiter ein.

Für die anerkannten „plusKita“-Einrichtungen stehen seitens des Landes NRW jährliche Fördermittel in Höhe von 600.000 € zur Verfügung. Um die kommunale Handlungsstrategie, bei der alle 15 bisherigen „STARK“-Kitas sowie die sechs weiteren Kitas mit den höchsten Risikowerten berücksichtigt werden sollten, umsetzen zu können, werden durch die Stadt Hamm jährlich 20.000 € als freiwilliger kommunaler Eigenanteil zusätzlich eingebracht.

Die Umsetzung und Steuerung der Aufgaben der Sprachförder- und plusKitas werden durch die Bildung von zwei trägerübergreifenden und stadtweiten Arbeitskreisen sichergestellt. Somit werden verbindliche Standards durch die Beteiligten definiert, die prozess- und konsensorientiert optimiert werden können.

3.3.3 Verfügungspauschale

Um die Arbeitsbedingungen des pädagogischen Personals in den Kitas zu verbessern, wurde mit der o.g. Normierung auch die sog. Verfügungspauschale eingeführt. Diese neue Pauschale kann für (erweiterte) Leitungsfreistellungen, zusätzliche Personalstunden in den Gruppen oder für Unterstützungsleistungen (z.B. Hauswirtschaftskräfte) verwendet werden. Insbesondere die Unterstützung durch eine

Hauswirtschaftskraft soll die Situation in der Betreuung über Mittag verbessern.

Nach dem neuen Kibiz ist jedem Kind mit einer wöchentl. Betreuungszeit ab 35 Std. grundsätzlich die Teilnahme am Mittagessen zu ermöglichen, wenn in der Kita Mittagessen angeboten wird. Diese Normierung der Übermittagsbetreuung ist neu und eine Reaktion auf die Tatsache, dass die Nachfrage nach einem Platz mit Mittagessen in den Kitas stetig ansteigt. Beliebt bei den Familien sind die derzeit in Hamm noch zu wenig angebotenen 35 Std. Plätze in der sog. Blockbetreuung. Dort werden die Kinder z.B. von 7.30 Uhr bis 14.30 Uhr betreut und erhalten ein Mittagessen. Das ist für einige Kitas bisher eine organisatorische Herausforderung gewesen. Die Kinder nehmen zusätzlich zu den Ganztagskindern am Mittagessen teil und es stand für diese betreuungsintensive Zeit kein zusätzliches Personal zur Verfügung.

Die Pauschalen sind abhängig von der Größe der Kita und liegen in Hamm zwischen 1.000 € (eine Gruppe) und 9.000 € (fünf Gruppen) pro Jahr. An zusätzlichen Landesmitteln fließen dadurch jährlich insgesamt 540.000 € nach Hamm.

Rechnet man die neuen Förderstränge SprachförderKita, plusKita und Verfügungspauschale für die Stadt Hamm zusammen, fließen im Kindergartenjahr 2014/15 zusätzlich mehr als 1,5 Mio. Euro an Landesmitteln direkt in die Kitas.

3.4 Steuerung und Controlling

Die Arbeit der plusKitas und SprachförderKitas wird durch eine päd. Fachkraft im Jugendamt koordiniert und gesteuert. Für beide Themenbereiche werden mit den betreffenden Kitas stadtweite Arbeitsgruppen gebildet. Im Rahmen des noch aufzubauenden Controllings werden die umfangreichen Daten aus den Verwendungsnachweisen auszuwerten und weitere Kennzahlen zu erarbeiten sein. Einbezogen werden in diesem Zusammenhang die anonymisierten Ergebnisse und langfristig die Entwicklung der Auswertungen aus den „Altersbezogenen Entwicklungsmerkmalen“. Das Controlling wird in den nächsten Jahren zunehmender Bestandteil dieses Berichtswesens zur frühkindlichen Bildung.

3.5 Familienzentren

Familienzentren sind Kindertageseinrichtungen, die sich für den Sozialraum und seine Bewohner öffnen und Angebote an Bildungs-, Beratungs- und Hilfsangeboten für alle Familien unter einem Dach bündeln. Grundsätzlich haben alle Familienzentren die folgenden Kernaufgaben zu erfüllen:

1. Beratungs- und Unterstützungsangebote für Familien und Kinder
2. Familienbildung und Erziehungspartnerschaft
3. Vermittlung und Nutzung der Kindertagespflege
4. Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Es gibt in Hamm mittlerweile 19 zertifizierte Familienzentren, welche von den verschiedensten Trägern, oft auch im Verbund mehrerer, unterschiedlicher Träger betrieben werden. Somit findet sich in jedem Sozialraum unserer Stadt mindestens ein Familienzentrum. Viele der Einrichtungen wurden zum wiederholten Mal rezertifiziert und als Familienzentren mit besonderer Qualität ausgezeichnet.

Zu den neusten Familienzentren in Hamm zählen die Einrichtungen „Sprungbereit“ des HSC 08, das vor einigen Wochen das Gütesiegel verliehen bekommen hat sowie die Familienzentren „Emmaus“ in Rhynern und „Stiftstraße“ in Hamm-Mitte, die bereits im letzten Jahr erfolgreich zertifiziert worden sind. Das Förderkontingent für das Kita-Jahr 2014/2015 wurde an das angehende 20-ste Familienzentrum „FiBs“, bestehend aus der Ev. Kita Christuskirche und der städtischen Kita Sonnenhaus vergeben. Die Familienzentren sind im Zahlenteil entsprechend benannt.





3.6 Kindertagespflege

Die Kindertagespflege ist eine flexible Alternative zu der Betreuung in der Kindertageseinrichtung. Die Tagespflegepersonen bieten die Betreuung der Kinder in eigenen oder für diesen Zweck angemieteten Räumen an. Im Normalfall werden die Kinder im Haushalt der Tagespflegeperson betreut. Dafür muss die Tagespflegperson über die entsprechenden Voraussetzungen (Pflegeerlaubnis durch das Jugendamt und Qualifikation von mindestens 160 Std. nach best. Vorgaben) verfügen.

Derzeit sind daneben in den fünf Hammer Großtagespflegestellen in Heessen (2x), in Pelkum, im Westen und in Bockum-Hövel (jeweils 1x) insgesamt zwölf Tagespflegepersonen aktiv, die jeweils acht bis neun Kinder betreuen. Die Betreuung findet in den dafür angemieteten oder durch Institutionen (Barbaraklinik, Ev. Kirchengemeinde Pelkum und Stadt Hamm) zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten statt.

Der Schwerpunkt (ca. 70%) der über 400 Kinder, die in diesem Jahr bereits durch eine der rund 120 qualifizierten und zugelassenen Tagespflegepersonen in Hamm betreut wurden und werden, liegt vor allem bei den sehr jungen Kindern im Alter von 0-3 Jahren. Aufgrund der oftmals großen

zeitlichen Flexibilität des Angebotes der Kindertagespflege werden aber auch Kinder im Alter von 3-14 Jahren (ca. 30%) begleitend zur Kita oder Schule durch Tagespflegepersonen betreut. Das ist insbesondere immer dann der Fall, wenn die Arbeitszeiten der Eltern dieses regelmäßig erfordern (sog. Randzeitenbetreuung). Aktuell werden 80 Kinder stundenweise in dieser Form betreut, weil die Eltern z.B. Spät- und Nachtschichten oder Wochenenddienst leisten und die Kitas dann geschlossen sind.

Die Ausbildung, Fachaufsicht und Begleitung der Tagespflegepersonen wird in der Servicestelle Kindertagesbetreuung des Jugendamtes wahrgenommen. Sie ist auch Ansprechpartner für Eltern und interessierte Bürger zu allen Fragen der Kindertagesbetreuung. Dort werden bei Bedarf Betreuungsplätze in der Kindertagespflege und in den Kindertageseinrichtungen vermittelt.

Tagespflege ist damit nicht nur ein eigenständiges Betreuungssystem als eine Betreuungsalternative zur Kindertageseinrichtung. Sie ist vielmehr ein ergänzendes Angebot zur Betreuung in einer Kita, was sich besonders im Zusammenhang mit den Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen zeigt.

Die Öffnungszeiten der 92 Kitas in Hamm sind nicht einheitlich und stellen sich recht unterschiedlich dar. Grund-

sätzlich lässt sich sagen, dass alle Kitas in Hamm ab 7.30 Uhr geöffnet sind, fast 90% der Kitas fangen bereits früher an. Am Nachmittag ist der größte Teil bis 16.30 Uhr und ca. 20% der Einrichtungen bietet eine Öffnungszeit bis 17.00 Uhr an. Freitags umfasst das Angebot in den meisten Fällen kürzere Öffnungszeiten.

Die Rückmeldungen zu einer Befragung aller Eltern, die ihr Kind in einer städtischen Kindertageseinrichtung betreuen lassen, haben eine grundlegende Zufriedenheit mit den Öffnungszeiten gezeigt. Eine sehr geringe Anzahl meldete einen verlängerten Öffnungsbedarf an einzelnen Tagen der Woche. Die größte Rückmeldezahl bezog sich dabei auf die Freitagsöffnung. Insgesamt aber keine Bedarfsmeldung, die eine strukturelle Erweiterung der Öffnungszeiten als Folge erfordert. Hinsichtlich der Freitagsöffnung wurde noch mit einer zusätzlichen Abfrage das Angebot gemacht, bei Anmeldung des konkreten Bedarfes die Öffnungszeiten versuchsweise für das laufende Kita-Jahr an den Freitagen bedarfsorientiert zu erweitern. Hier ist aber zu keiner konkreten Rückmeldung gekommen.

Von daher scheint der Betreuungsbedarf der meisten Familien mit den Öffnungszeiten ihrer Kita gedeckt zu werden. Das bestehende Angebot der DRK Kita Zauberburg in der Stadtmitte mit einer erweiterten Öffnungszeit von 5.30 bis 19.00 Uhr wurde bislang noch von keiner Familie in Anspruch genommen. Gibt es weitergehende Betreuungsbedarfe scheint die private Unterstützung in der Familie und Freundeskreis zu funktionieren oder die o.g. Randzeitenbetreuung der Kindertagespflege wird in Anspruch genommen.

Die Regelungen zu den Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen werden von jedem Träger eigenverantwortlich getroffen. Grundsätzlich gilt aber der gesetzliche Grundsatz, dass jede Kindertageseinrichtung bedarfsgerechte Öffnungs- und Betreuungszeiten anbieten soll. Dabei sind aber nicht nur die Elternwünsche oder Arbeitgeberanforderungen ausschlaggebend, sondern im besonderen Maß das Kindeswohl zu berücksichtigen.

3.7 Servicestelle des Jugendamtes – Schnittstelle bei der Vermittlung von Betreuungsplätzen

Ebenso vielfältig wie die unterschiedlichen Betreuungsbedarfe der Familien mit Kindern von wenigen Monaten bis zum vierzehnten Lebensjahr, sind die Angebote die in Kitas, der Kindertagespflege und der offenen Ganztagschule bereitgehalten werden. Insgesamt hatte die Servicestelle im Jahr 2013 Kontakt zu knapp 1200 Familien im Rahmen der Vermittlung eines Kitaplatzes und zu noch einmal 440 Familien im Rahmen der Vermittlung eines Platzes in der Kindertagespflege. Zum Ende des dritten Quartals 2014 sind bereits fast die Fallzahlen des vergangenen Jahres erreicht.

Von den daraus resultierenden 744 konkreten Vermittlungsanfragen in 2013 konnte ca. 90-95% der Kinder ein Platz in einer Kita, in der Kindertagespflege oder auch in Kombinationen aus Kindertagespflege u. Kita / OGS vermittelt werden. In knapp 83% der Fälle entsprach die Vermittlung den durch die Eltern beschriebenen Wünschen bzw. Bedarfen und wurde entsprechend von ihnen in Anspruch genommen.

Wenn Familien bei der zunächst favorisierten Kita oder Tagespflegeperson keinen Platz erhielten und den Wunsch nach Alternativvorschlägen gegenüber der Servicestelle verdeutlichten, gelang es erfreulicherweise bislang für jedes unter dreijährige Kind ein Angebot im Sinne des Rechtsanspruches zu machen.

Durch die enge Zusammenarbeit mit den Kitas in Hamm und die schnellstmögliche Einrichtung zusätzlicher Betreuungsplätze in Stadtbezirken mit besonders großen Bedarfen (z.B. aufgrund einer unerwartet hohen Anzahl an Zuzügen) gelang es auch bei Kindern im Alter von drei bis sechs Jahren den suchenden Familien möglichst wohnortnahe Kitaangebote zu machen. Neben Familien, die z.B. aufgrund einer belastenden Lebenssituation eine Unterstützung durch die Kindertagesbetreuung benötigten,



profitierten insbesondere auch Eltern, die einer Berufstätigkeit nachgehen oder eine Arbeit (wieder-) aufnehmen wollten von der zeitnahen Vermittlung eines Betreuungsplatzes. Dabei wurden, unter Berücksichtigung der Bedürfnisse des Kindes, auch Betreuungsangebote wie z.B. Kita und Kindertagespflege kombiniert, wenn aufgrund einer kurzfristigen Arbeitsaufnahme in der Kita kein Übermittagsplatz zur Verfügung stand oder die Öffnungszeiten von Kita oder OGS nicht ausreichten.

Insbesondere durch die Flexibilität der Tageseltern konnten auf diese Weise auch hier in über 90% der konkreten Vermittlungsanfragen regelmäßig wiederkehrende Betreuungsbedarfe zu besonderen Zeiten abgedeckt werden. Für Kinder deren Eltern zu sehr frühen oder sehr späten Tageszeiten ihrem Beruf nachgehen, halten z.B. auch einige Tagespflegepersonen Betreuungsplätze mit Übernachtungsmöglichkeit in ihrem Haus bereit.

In Hamm besteht ein enges Netz verschiedener Angebote der Kindertagesbetreuung und durch den zentralen Anlaufpunkt in der Servicestelle Kindertagesbetreuung kann dem weitaus überwiegenden Teil suchender Eltern ein gutes Angebot zur Bildung und Betreuung ihrer Kinder gemacht werden. Dabei steht eine gute und sinnvolle Angebotsstruktur im Mittelpunkt der Bestrebungen, die die ggf. bestehenden organisatorischen Bedarfe und Interessen von Eltern und Arbeitgebern immer im Kontext des Kindeswohls abwägt und vieles, aber nicht alles, möglich macht.

3.8 Kooperation Kindertagesbetreuung und Kommunales Jobcenter Hamm AöR

Für das Kommunale Jobcenter Hamm (KJC) steht bei der Kooperation mit der Kindertagesbetreuung derzeit die Förderung der Arbeitsmarktintegration Alleinerziehender im Vordergrund. Dies kann in einigen Bereichen eine zeitnahe und flexible Sicherstellung bzw. Ausbau und Anpassung der bestehenden Kinderbetreuung erfordern. Alleinerziehende mit Kindern über 3 Jahren benötigen höhere Stundenkontingente (35/45 Stunden) und die Sicherung der Übermittagsbetreuung für ihre Kinder. Dahingegen benötigen Alleinerziehende mit Kindern unter 3 Jahren geringere Stundenkontingente (25/35 Stunden). Wichtig dabei ist die Möglichkeit der unterjährigen, flexiblen Aufstockung oder Verminderung von Stundenkontingenten von 25 auf 35 bzw. 45 Wochenstunden und umgekehrt. Problematisch ist die Kinderbetreuung bei kurzfristiger und unterjähriger Aufnahme einer Arbeit, Ausbildung, Qualifizierung, Umschulung oder Maßnahme etc.

Als weitere mögliche Bedarfe wurden vom KJC genannt:

- Kinderbetreuung am Wochenende, Randzeiten, Urlaub, Feiertage, Notfälle
- Ausweitung der Öffnungszeiten (Montag bis Samstag 7.00 – 18.00 Uhr)
- Kombination mit Tagespflegepersonen (Kinderbetreuung in den Randzeiten, vor Öffnung und nach Schließung der Kindertagesstätte)
- Hol- und Bringdienst durch Tagespflegepersonen
- Kooperation mit OGS (Übergang Kita-Schule, Ferienbetreuung)
- Beim Übergang des Kindes von Kita zur Schule müssen unterstützende Angebote vorgehalten werden

Der Kernbereich dieser Problematik liegt für das KJC bei kurzfristig entstehenden Betreuungsbedarfen und damit bei der Möglichkeit, Plätze in Kitas kurzfristig und passgenau belegen zu können. Als Wohnbereiche wurden überwiegend die Sozialräume Hammer Westen und Norden lokalisiert. Da in diesen Bereichen jeweils Neubauten von Kitas geplant sind, wird es eine enge Kooperation zwischen Jugendamt, zukünftigem Träger und KJC geben. Angedacht ist, in den neuen Kitas Platzkontingente für das KJC vorzuhalten, die dann belegt werden können.

3.9 Integrative / Inklusive Bildungsarbeit

Kinder mit Behinderungen und Kinder, die von einer Behinderung bedroht sind, haben natürlich ebenfalls einen Rechtsanspruch auf Betreuung und sollen möglichst gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung betreut und gefördert werden. Die gemeinsame Betreuung und Förderung stärkt das soziale Bewusstsein und die Toleranz gegenüber Unterschieden. Vielfalt wird schon früh als selbstverständlich erlebt. Gemessen am Maßstab der Behindertenrechtskonvention und an anderen Feldern der sozialen Arbeit ist die Inklusion in den Kitas weit fortgeschritten. In NRW werden 90% der Kinder mit Behinderung gemeinsam mit nicht nichtbehinderten Kindern gefördert, in Hamm mit 94% sogar deutlich darüber.

Die Kitas in Hamm sind in der Lage, sich auf die besonderen Unterstützungsbedürfnisse einzelner Kinder im Rahmen der integrativen / inklusiven Betreuung einzustellen und sie in ihrer pädagogischen Arbeit zu berücksichtigen. Von daher ist es in Hamm selbstverständlich, dass eine große Anzahl an Betreuungsplätzen für Kinder mit besonderen Förderbedarfen angeboten wird. Im Kita-Jahr 2013/14 wurden stadtweit in 76 Kitas 259 anerkannte Kinder integrativ betreut. Diese Kitas verfügen über einen erhöhten Personalschlüssel mit zusätzlichem, pädagogischen Fachpersonal, um allen Kindern in der erforderlichen Unterstützung ihrer Entwicklung gerecht werden zu können.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass in den zurückliegenden Jahren die ehemals rein heilpädagogische Kita für behinderte Kinder der Lebenshilfe „Am Tierpark“ in eine additive Kita mit der gemeinsamen Betreuung von behinderten und nichtbehinderten Kindern umgewandelt worden ist. Dieses Erfolgsmodell wird jetzt fortgeschrieben und die Einrichtung für eine vierte Gruppe mit 20 Kindern von zwei bis sechs Jahren umgebaut.

Mit der Umwandlung in eine additive Kita war auch ein Platzabbau für schwerbehinderte Kinder im heilpädagogischen Bereich verbunden. Der Landschaftsverband als Kostenträger ist in den Planungen davon ausgegangen, dass die aktuell zur Verfügung stehenden 16 heilpädagogischen Plätze für die Versorgung der Stadt Hamm ausrei-



chend sind. Da seit der Platzreduzierung die Kita jedoch regelmäßig in diesem Bereich vom Landschaftsverband überbelegt werden muss, sind hier bei konstant bleibenden Belegungszahlen Gespräche mit dem Landschaftsverband erforderlich.

Eine neue Entwicklung zeigt sich durch die insgesamt steigende Anzahl der betreuten Kinder mit Behinderung unter drei Jahren. So wurden im letzten Kita-Jahr 22 Kinder unter drei Jahren anerkannt und gefördert. So kann einer drohenden oder bestehenden Behinderung noch frühzeitiger durch die inklusive Bildungsarbeit entgegen gewirkt werden.

Derzeit laufen auch Modellvorhaben, behinderte Kinder in der Kindertagespflege zu betreuen. Im Bereich der Sozialraumanalysen wird in den nächsten Jahren zu untersuchen sein, ob es im Bereich der Betreuung behinderter Kinder ggf. Konzentrationen und damit Gegensteuerungserfordernisse gibt. Darüber wird in den nächsten Berichten zur frühkindlichen Bildung zu berichten sein.

4. Entwicklung der Angebote in der Kindertagesbetreuung seit 2014/15 ff.

Die Angebote der Kindertagesbetreuung werden durch die Kitas und Kindertagespflegepersonen sichergestellt. In der Stadt Hamm werden insgesamt 92 Kitas in 22 unterschiedlichen Trägerschaften betrieben und ca. 120 Tagespflegepersonen bieten Betreuungsplätze an. In den Kitas und den Tagespflegestellen stehen stadtweit am Ende des Kindergartenjahres 2014/15 insgesamt 6.158 Plätze zur Verfügung. Die Versorgungsquote bei den Kindern unter drei Jahren liegt bei 37%, bei den Kindern über drei Jahren bei 97%. Der Anteil der Plätze in der Ganztagesbetreuung mit 45 Std./Woche liegt mit 2.479 Plätzen in den Kitas bei 42%.

In den nächsten Jahren soll das Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren bedarfsorientiert für stadtweit 45% der Kinder ausgebaut werden. Das Angebot für Kinder über drei Jahren bis zur Einschulung soll auf 100% ausgebaut werden. Die finanziellen Auswirkungen dieser Planungen werden in den jeweiligen maßnahmenbezogenen Beschlussvorlagen dargestellt.



Auch in diesem Kindergartenjahr 2014/15 konnten bzw. können wieder neue Kitas eröffnet werden, die in der folgenden Bedarfsplanung bereits enthalten sind. Hierbei handelt es sich um folgende Einrichtungen:

- Caritas Kita St. Anna, Roßbachstr. 2 im Hammer Westen
- Ev. Kita Jakobs Brunnen, Sensburger Str. 8 im Hammer Norden
- Kath. Kita Herz Jesu, Ostenallee 88 im Hammer Osten
- Kath. Kita St. Josef, Mansfelder Str. 70 in Hamm-Heessen

Gleichzeitig mussten wegen abgängiger Bausubstanz mit Ersatz durch die o.g. Kitas oder mangels Nachfrage nach den Plätzen folgende Kitas geschlossen werden:

- Ev. Kita Versöhnungskirche, Hohe Kamp 10 in Hamm-Heessen
- Kath. Kitas St. Georg und Roncalli, Ostenallee 122 im Hammer Osten
- Caritas Hort Karl Leisner, Am Frienbusch 17, Hamm-Bockum-Hövel

Im folgenden Text und den tabellarischen Darstellungen werden ausgehend von der Gesamtstadt die Sozialräume

und die Betreuungsangebote im Kindergartenjahr 2014/15 vorgestellt. Pro Sozialraum wird zunächst ein allgemeiner Teil mit der Karte des Sozialraumes und den Kitas vorangestellt. Unterlegt werden die Zahlen der Bedarfsplanung durch Sozialraumdaten. Diese sollen die neun Sozialräume aus dem Blick der Kindertagesbetreuung kurz beschreiben.

Der Steckbrief gibt u.a. Auskunft über die Anzahl der Kinder in den Altersgruppen, den Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund und den Anteil der zwei- und dreijährigen Kinder im Sozialraum, die schon eine Kita besuchen. Die Anzahl der Kinder schwankt in Abhängigkeit von der Größe des Sozialraums. Davon unabhängig fallen aber auch die Migrationsanteile und der Kitabesuch der zwei- und dreijährigen Kinder in den einzelnen Sozialräumen sehr unterschiedlich aus.

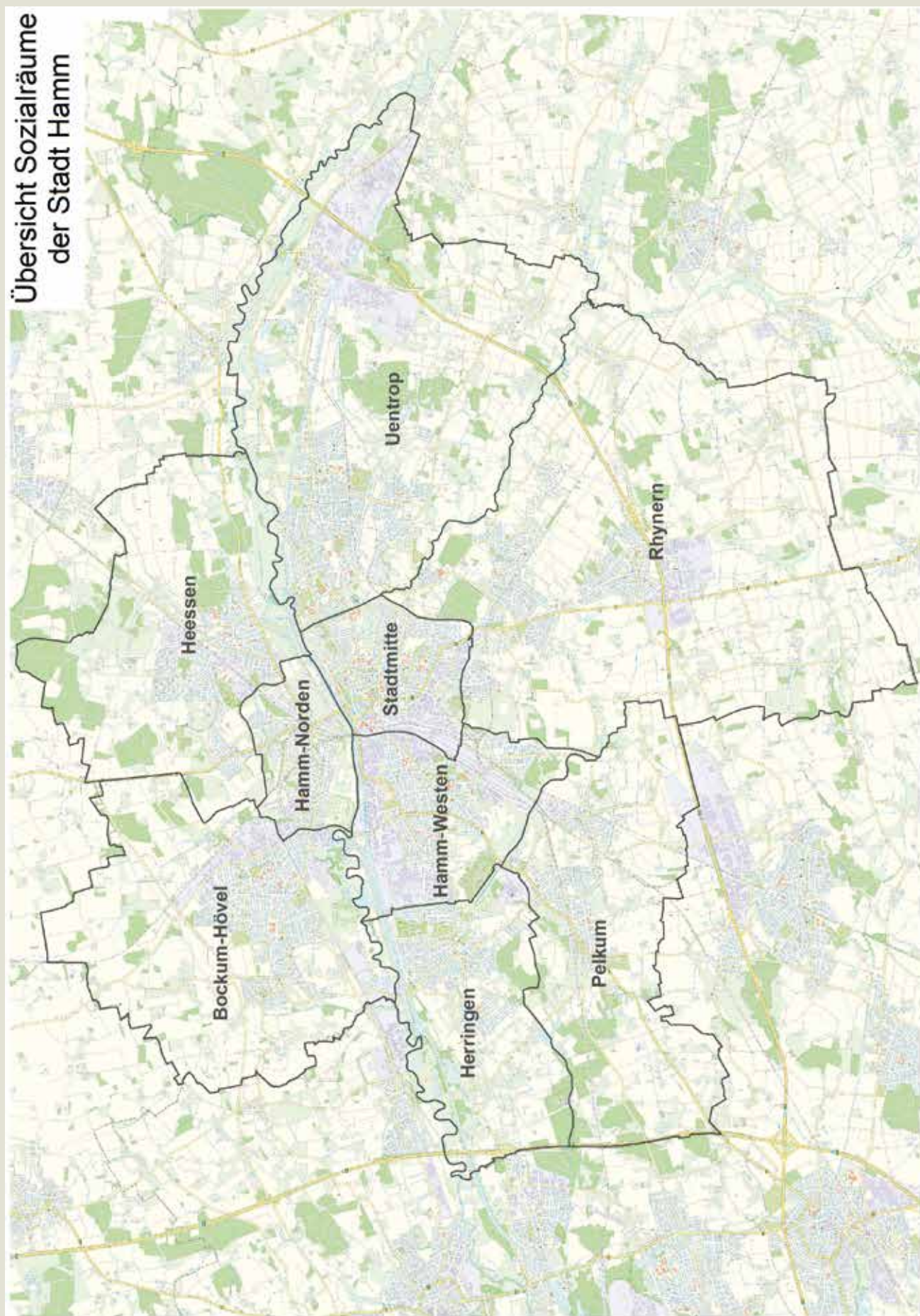
Es folgen Darstellung der Versorgungssituation und eine textliche Erläuterung der Besonderheiten und weiteren Planungen ab 2015/16 ff. Anschließend erfolgt die tabellarische Darstellung der Kitas mit deren Angebotspalette auf der Ebene der einzelnen Sozialräume. So erhält man eine übersichtliche Situationsanalyse für den relevanten Versorgungsbereich.

Grundlage dieser Planung und damit Voraussetzung für die finanzielle Förderung ist die Bedarfsfeststellung der örtlichen Jugendhilfeplanung gemäß § 18 Abs. 2 Kibiz. Die Bedarfsfeststellung in dieser Vorlage gilt mit den erforderlichen Anpassungen durch veränderte Angebote im Bestand, weiteren Ausbau und verändertes Buchungsverhalten für die Anmeldungen des Kindergartenjahres 2015/16 und 2016/17 jeweils zum 15.03. Insoweit wird die Verwaltung beauftragt, die erforderlichen Betriebskostenmittel und gleichzeitig die damit verbundene Landesförderung in Kooperation mit den Trägern zu beantragen.

Für die Ermittlung der Versorgungsquoten in den Altersbereichen wird auf der Grundlage der Einwohnerstatistik per 31.12. eines Jahres von Jahr zu Jahr die tatsächliche Anzahl der Kinder eines Altersjahrgangs auf den Folgejahrgang hochgerechnet. Für die Ermittlung des jeweils nachwachsenden Jahrgangs (0 bis unter 1 Jahre) wird der Entwicklungstrend der Vergangenheit herangezogen. Auf diese Weise ist - wie schon in den Vorjahren - die mittelfristige Entwicklung der Altersjahrgänge für die vorliegende Bedarfsplanung ermittelt worden, da eine neuere und verwertbare Bevölkerungsprognose für Hamm zurzeit nicht vorliegt. In beiden Vorgehensweisen stellen die Zahlenwerte jedoch immer nur eine Annäherung an die tatsächliche Bevölkerungsentwicklung dar.



5. Betreuungssituation in der Stadt Hamm im Kindergartenjahr 2014/15



Sozialraumdaten	Stadt Hamm
Einwohner Stand 12/2013	
Einwohner gesamt	178.000
Kinder unter 3 Jahren	4527
Kinder von 3 bis unter 6 Jahren	4734
Kinder von 6 bis unter 10 Jahren	6433
Migrationsanteile (%)	
Kinder unter 3 Jahren	48,7
Kinder von 3 bis unter 6 Jahren	48,1
Kinder von 6 bis unter 10 Jahren	48,3
Kitabesuch 2013/2014 (%)	
2jährige Kinder in Kita	49,5
3jährige Kinder in Kita	89,0

	4 Monate bis unter 3 Jahre			3 bis unter 6 Jahre		
Stadt Hamm Kindertagesbetreuung	Anzahl Kinder	Plätze*	Versorgungs- quote	Anzahl Kinder	Plätze	Versorgungs- quote
2014/15	4.002	1.475	37%	4.734	4.614	97%
2015/16	4.066	1.475	36%	4.614	4.614	100%
2016/17	4.125	1.475	36%	4.528	4.614	102%
2017/18	4.100	1.475	36%	4.527	4.614	102%

*davon 305 Tagespflegeplätze

	Schulkinderbereich (Hort)		
Stadt Hamm Kindertagesbetreuung	Anzahl Kinder	Plätze	Versorgungsquote
2014/15	6.433	69	1%
2015/16	6.380	69	1%
2016/17	6.325	69	1%
2017/18	6.350	69	1%

Die Tabelle enthält die Hochrechnung der drei Altersgruppen „4 Monate bis unter 3 Jahre“, „3 bis unter 6 Jahre“, „6 bis unter 10 Jahre“ und die im Kindergartenjahr 2014/15 zur Verfügung stehende Anzahl der Plätze. Aus diesen beiden Größen errechnet sich dann die Versorgungsquote. Unter der Annahme, dass die Anzahl der Kitaplätze konstant bleibt, ist ersichtlich, wie sich die Versorgungsquote mittelfristig verändern würde. Die Versorgungsquote für die Kinder unter drei Jahren bliebe ausgehend von 37% in 2014 in den Folgejahren mit 36% auf annähernd gleichem Niveau. In der Altersgruppe „3 bis unter 6 Jahre“ steigt die Versorgungsquote unter den genannten Bedingungen von 97% im Kita-Jahr 2014/15 auf 102% im Kita-Jahr 2017/2018.

Betrachtet man zunächst die Entwicklung der Altersgruppen, so zeigt sich eine deutliche Abnahme in der Altersgruppe „3 bis unter 6 Jahre“. Die Anzahl der Kinder in der Altersgruppe 4 Monate bis unter 3 Jahre ist dagegen leicht zunehmend. Dieser Trend ist auf die Entwicklung der der Anzahl der Kinder unter 1 Jahr zurückzuführen. Der Schulkinderbereich nimmt in den Planungsüberlegungen - auch im Zusammenhang mit dem Ausbau der Offenen Ganztagschule – eine eher geringe Bedeutung ein.

Für **Kinder unter drei Jahren** stehen in der Stadt Hamm 1.170 Plätze in den Kitas und 305 Plätze in der Kindertagespflege zur Verfügung. Mit den insgesamt 1.475 Plätzen wird eine stadtweite Versorgungsquote von 37% der Kinder erreicht. Diese Quote gilt für die Altersspanne vom Lebensalter ab 4 Monaten bis zur Vollendung des zweiten Lebensjahres. Unterscheidet man in den einzelnen Jahrgängen, sehen die Betreuungsquoten unterschiedlich aus. Die letzte Auswertung der Belegung in den Kitas hat ergeben, dass in den Jahrgängen 2% der unter einjährigen, 18% der einjährigen und 50% der zweijährigen Kinder die Plätze in den Kitas belegen. Nach dem Wechsel in den Bereich der über dreijährigen Kinder steigt die Quote bei dem Jahrgang weiter auf 89%.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres bis zur Einschulung im aktuellen Kindergartenjahr sichergestellt werden kann.

Die nachfolgenden Tabellen mit den Versorgungssituationen in den einzelnen Stadtteilen machen die Unterschiede in der Versorgung deutlich. So schwankt die Versorgung in den Sozialräumen mit Plätzen zwischen 46% und 30% der Kinder. Das bedeutet allerdings nicht, dass in den Sozialräumen genau diese Quoten erfüllt und die entsprechenden Kinder betreut werden. Eine Auswertung hat ergeben, dass es gerade bei den Kindern unter drei Jahren in den Sozialräumen Wanderungsbewegungen untereinander

gibt. Nicht wenige Familien wohnen in dem einen, lassen ihre Kinder aber in einem anderen Sozialraum betreuen. Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass einige Kitas zwar wegen ihrer geographischen Lage einem Sozialraum zugeordnet worden sind, aber aufgrund ihrer besonderen Konzeption oder Grenzlage zu anderen Sozialräumen erheblich weitere Einzugsgebiete haben.

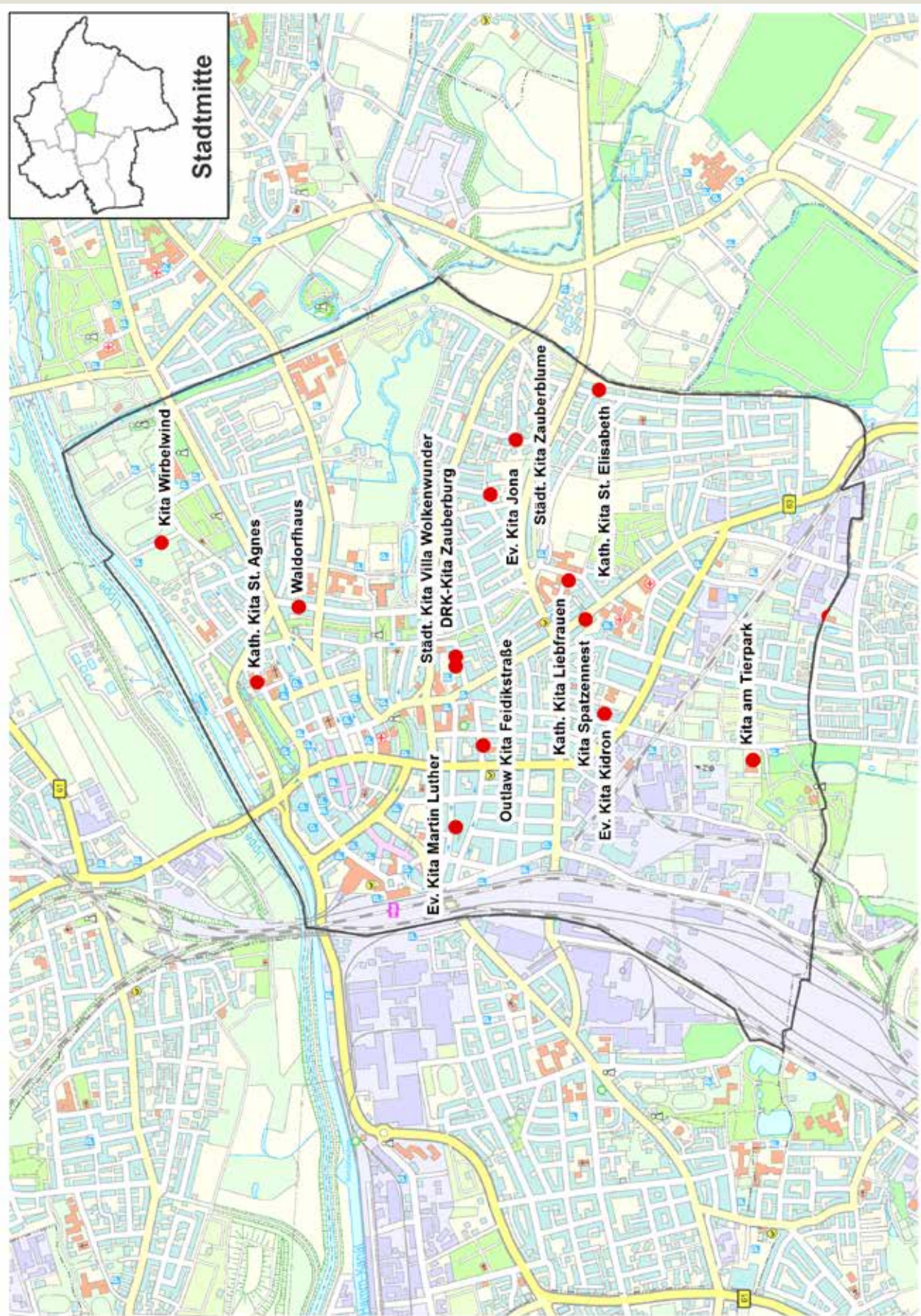
Wegen der bestehenden, unterschiedlichen Versorgung und auf Grund der Tatsache, dass in einigen Bereichen auch eine Versorgung von 46% dauerhaft nicht ausreichen wird, sind weitere Anstrengungen für den bedarfsentsprechenden Ausbau der Angebote für Kinder unter drei Jahren erforderlich. Dabei spielt auch die Tatsache eine Rolle, dass die Bevölkerungsstatistik für Hamm wieder von leicht ansteigenden Geburtenzahlen ausgeht. Die strategischen Planungen für die nächsten Jahre werden in den einzelnen Sozialräumen vorgestellt.

Für **Kinder über drei Jahren** stehen 4.614 Plätze in den Kitas zur Verfügung. Darüber hinaus werden noch 69 Plätze für Schulkinder in drei Hortgruppen angeboten. Die Versorgungsquote der Kinder ab drei Jahren bis zur Einschulung liegt stadtweit bei 97% der Kinder. Dieses bestehende Angebot wird dauerhaft nicht ausreichen, da sich bei einem Blick in die einzelnen Sozialräume differenzierte Bilder ergeben. An dieser Stelle sei auf den Betrieb der Übergangsgruppen, Schaffung neuer Baugebiete, etc. hingewiesen.



6. Sozialraumdaten und Versorgungssituationen in den einzelnen Sozialräumen

6.1 Sozialraum Hamm-Stadtmitte



6.1 Sozialraumdaten	Stadtmitte
Einwohner Stand 12/2013	
Einwohner gesamt	24.042
Kinder unter 3 Jahren	588
Kinder von 3 bis unter 6 Jahren	554
Kinder von 6 bis unter 10 Jahren	775
Migrationsanteile (%)	
Kinder unter 3 Jahren	52,7
Kinder von 3 bis unter 6 Jahren	57,9
Kinder von 6 bis unter 10 Jahren	51,9
Kitabesuch 2013/2014 (%)	
Kitabesuch in eigenem Sozialraum	86,7
2jährige Kinder in Kita	51,1
3jährige Kinder in Kita	88,7

Stadtmitte Kindertagesbetreuung	4 Monate bis unter 3 Jahre			3 bis unter 6 Jahre		
	Anzahl Kinder	Plätze*	Versorgungsquote	Anzahl Kinder	Plätze	Versorgungsquote
2014/15	521	240	46%	554	665	120%
2015/16	529	240	45%	577	665	115%
2016/17	533	240	45%	573	665	116%
2017/18	533	240	45%	588	665	113%

* davon 50 Tagespflegeplätze

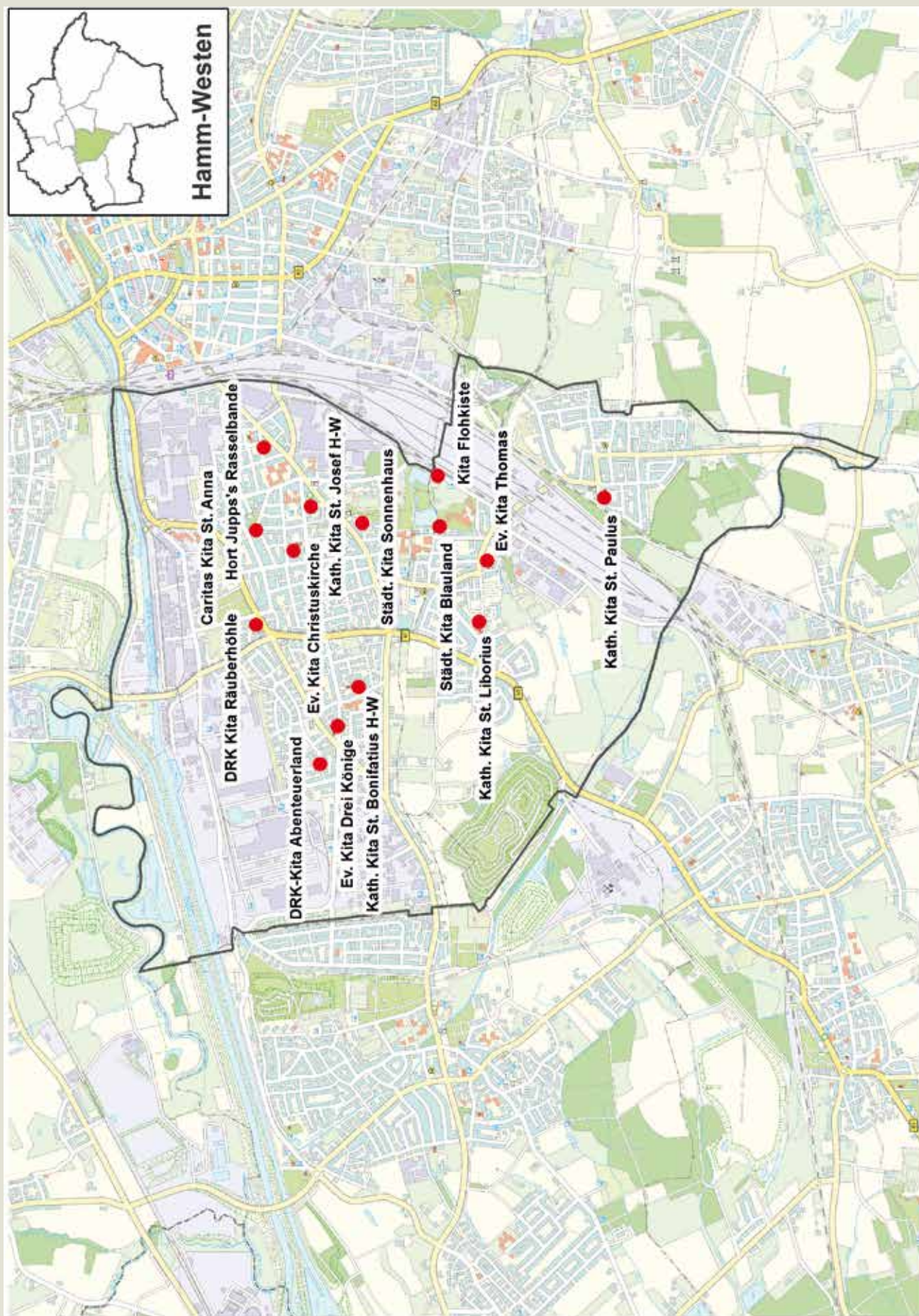
In der **Stadtmitte** wird der sozialraumübergreifende Einzugsbereich besonders deutlich. Die Versorgungsquote für Kinder unter drei Jahren liegt bei 46% und für Kinder über drei Jahren sogar bei 120%. Eine Auswertung der Kita-Belastungen im September 2013 hat ergeben, dass ca. 25% der Kinder, die in der Stadtmitte betreut werden, aus anderen Sozialräumen kommen.

Es sind derzeit drei neue Kitas nach der Betriebsaufnahme aus internen organisatorischen Gründen mit 35 Plätzen für Kinder über drei Jahren überbelegt. Diese Überbelegung muss langfristig abgebaut werden. In der Outlaw Kita Feidikforum, Feidikstraße, besteht ggf. die Möglichkeit eine vierte Gruppe für Kinder über drei Jahren einzurichten. Die Lebenshilfe Kita „Am Tierpark“, Grünstraße, wird voraussichtlich im Januar 2015 eine vierte Gruppe für Kinder von zwei Jahren bis zur Einschulung anbieten können.

In dem Neubaugebiet „Auf dem Beisenkamp“ an der Eschenallee wurde von der Verwaltung ein Grundstück für einen Kita-Neubau reserviert. Hier ist auch in Zusammenhang mit einem geplanten Umbau der Kath. Kita Liebfrauen der aufkommende Bedarf zu kalkulieren und in die Planungen der Folgejahre aufzunehmen.

Sozialraum 1 Hamm - Stadtmitte im Kita-Jahr 2014/15		Plätze.....Jahren			Gesamt- plätze	Ganztags- plätze	plus Kita	SprachF Kita	Familien- zentrum	Inte- gration
Träger	Kita	Anschrift	0 - 2	3 - 6	6 - 10					
Lebenshilfe	Kita Am Tierpark	Grünstr. 124	12	44		56	20	x		HP
Outlaw	Kita Feidikstraße	Feidikstr. 27	22	39		61	35			x
Ev. Kirche	Kita Jona	Anton-Voss-Str. 29	24	52		76	30		Mitte	
Ev. Kirche	Kita Kidron	Grünstr. 101	22	59		81	41		Mitte	x
Kath. Kirche	Kita Liebfrauen	Liebfrauenweg 8		95		95	30			x
Ev. Kirche	Kita Martin-Luther	Hohe Str. 38		65		65	30	x	Mitte	x
Elterninitiative	Kita Spatzennest e.V.	Werler Str. 100	4	35		39	21			x
Kath. Kirche	Kita St. Agnes	Nordenwall 29	18	66		84	23			x
Kath. Kirche	Kita St. Elisabeth	Brafordstr. 41	6	41		47	13			x
Elterninitiative	Kita Waldorfhause.V.	Heßlerstr. 12	22	53		75	40			x
TUS 59 Hamm	SportKita Wirbelwind	Arthur-Dewitz-Str. 3	22	38		60	31			x
Stadt	Kita Wolkenwunder	Stiftstr. 11	10	25		35	35		Stiftstraße	x
Stadt	Kita Zauberblume	Tulpenstr. 14	14	21		35	35			x
DRK	Kita Zauberburg	Stiftstr. 17	14	32		46	39		Stiftstraße	
	Tagespflege		50			50				
Summe			240	665	0	905	423			

6.2 Sozialraum Hamm-Westen



6.2 Sozialraumdaten	Hamm-Westen
Einwohner Stand 12/2013	
Einwohner gesamt	22.772
Kinder unter 3 Jahren	661
Kinder von 3 bis unter 6 Jahren	695
Kinder von 6 bis unter 10 Jahren	863
Migrationsanteile (%)	
Kinder unter 3 Jahren	62,3
Kinder von 3 bis unter 6 Jahren	67,6
Kinder von 6 bis unter 10 Jahren	66,9
Kitabesuch 2013/2014 (%)	
Kitabesuch in eigenem Sozialraum	88,7
2jährige Kinder in Kita	43,8
3jährige Kinder in Kita	83,2

	4 Monate bis unter 3 Jahre			3 bis unter 6 Jahre		
Hamm-Westen Kindertagesbetreuung	Anzahl Kinder	Plätze*	Versorgungsquote	Anzahl Kinder	Plätze	Versorgungsquote
2014/15	581	197	34%	695	677	97%
2015/16	606	197	32%	671	677	101%
2016/17	611	197	32%	653	677	104%
2017/18	599	197	33%	661	677	102%

* davon 37 Tagespflegeplätze

Im Bereich des **Hammer Westens** wurde im September 2014 die neue dreigruppige Caritas Kita St. Anna an der Roßbachstraße mit einer derzeitigen Belegung von 59 Kindern eröffnet. Im laufenden Kindergartenjahr werden vier Übergangsgruppen mit ca. 80 Plätzen für Kinder über drei Jahren in den Kitas

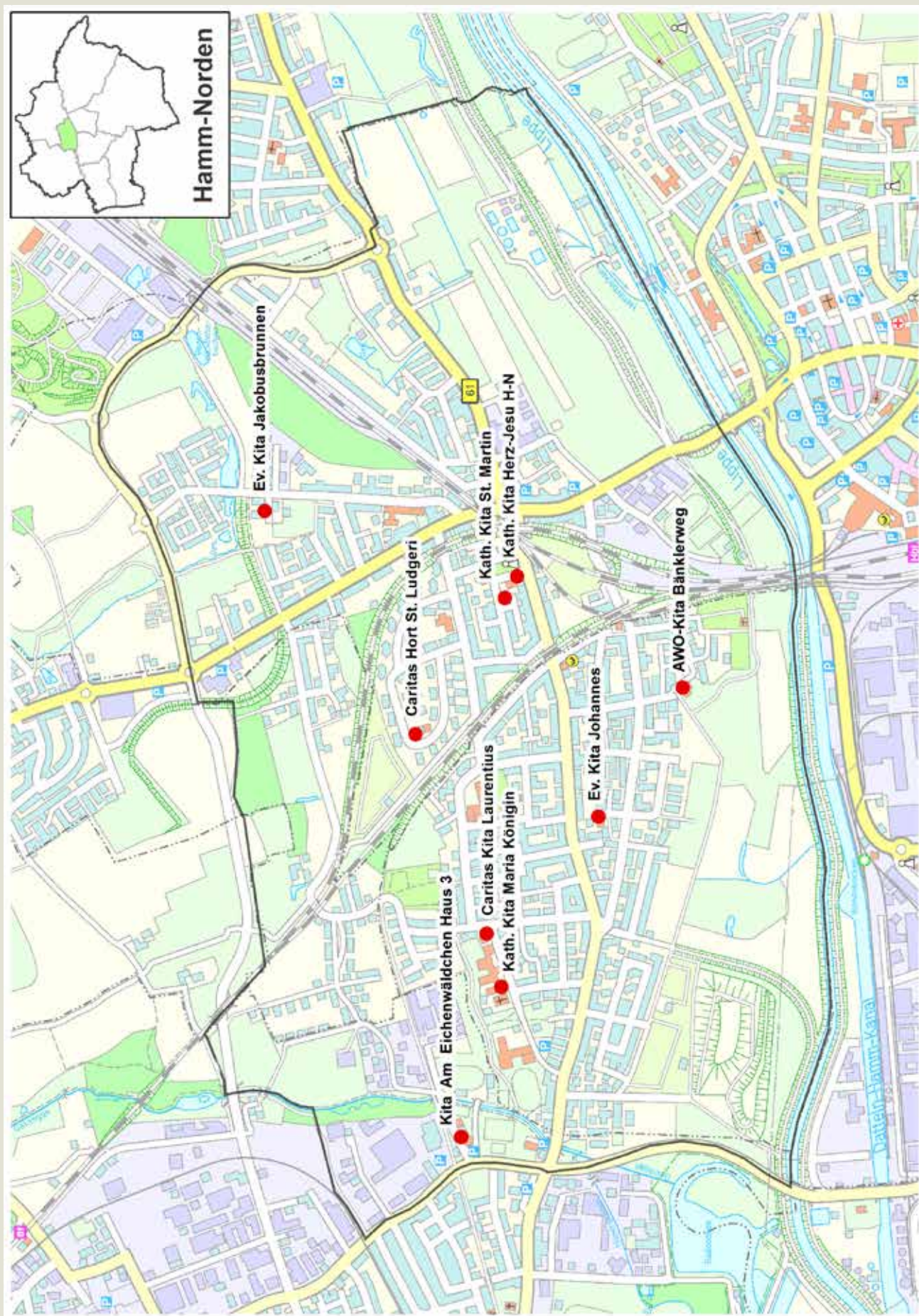
- Drei Könige, Lange Str. 226
- St. Bonifatius, Bonifatiusweg 12
- Christuskirche, Spichernstr. 73
- St. Liborius, Jupiterstr. 3

betrieben. Die Kita St. Anna wird zwar dauerhaft für Entlastung im Einzugsbereich sorgen, dennoch ist bereits jetzt absehbar, dass ein weiterer, dreigruppiger Neubau für den Bereich des Hammer Westens in absehbarer Zukunft erforderlich wird.

Hier wird es eine enge Kooperation zwischen Jugendamt, Träger der Kita und dem KJC geben. So sollen flexible Möglichkeiten z.B. für die Betreuung von Alleinerziehenden geschaffen und dem KJC feste Platzkontingente mit den bedarfsentsprechenden Betreuungszeiten für die Belegung zur Verfügung gestellt werden.

Sozialraum 2 Hamm - Westen im Kita-Jahr 2014/15			Plätze.....Jahren			Gesamt- plätze	Ganztags- plätze	plus Kita	SprachF Kita	Familien- zentrum	Inte- gration
Träger	Kita	Anschrift	0 - 2	3 - 6	6 - 10						
DRK	Kita Abenteuerland	Friesenstr. 60	18	72		90	60	x	x		x
Stadt	Kita Blauland	Theo-Hölscher-Weg 2	20	25		45	31		x		x
Ev. Kirche	Kita Christuskirche	Spichernstr. 73	12	72		84	15	x		FiBBs Zertifizierung	x
Ev. Kirche	Kita Drei Könige	Lange Str. 226	6	79		85	39	x	x	Westenheide	x
Elterninitiative	Kita Flohkiste e.V.	Oberonstr. 20	5	12		17	17				
Kath. Kirche	Hort Jupp's Rasselbande	Josefstr. 9a			22	22				Westen	
DRK	Kita Räuberhöhle	Sachsenschleife 3	6	34		40	22	x	x		x
Stadt	Kita Sonnenhaus	Hugo-Bröcker-Str. 1	16	59		75	75	x	x	FiBBs Zertifizierung	x
Caritas	Kita St. Anna	Roßbachstr. 2	18	41		59	26				
Kath. Kirche	Kita St. Bonifatius	Bonifatiusweg 12	12	75		87	25	x		Westenheide	x
Kath. Kirche	Kita St. Josef	Pestalozzistr. 3	18	66		84	34	x		Westen	x
Kath. Kirche	Kita St. Liboris	Jupiterstr. 3	17	60		77	42				x
Kath. Kirche	Kita St. Paulus	Peterstr. 2	6	39		45	20				x
Ev. Kirche	Kita Thomaskirche	Lohausenholzstr. 18b	6	43		49	10				
	Tagespflege		37			37					
Summe			197	677	22	896	416				

6.3 Sozialraum Hamm-Norden



6.3 Sozialraumdaten	Hamm-Norden
Einwohner Stand 12/2013	
Einwohner gesamt	12.949
Kinder unter 3 Jahren	414
Kinder von 3 bis unter 6 Jahren	401
Kinder von 6 bis unter 10 Jahren	550
Migrationsanteile (%)	
Kinder unter 3 Jahren	64,5
Kinder von 3 bis unter 6 Jahren	61,1
Kinder von 6 bis unter 10 Jahren	64,5
Kitabesuch 2013/2014 in eigenem/ fremden Sozialraum (%)	
Kitabesuch in eigenem Sozialraum	81,8
2jährige Kinder in Kita	35,7
3jährige Kinder in Kita	87,3

	4 Monate bis unter 3 Jahre			3 bis unter 6 Jahre		
Hamm-Norden Kindertagesbetreuung	Anzahl Kinder	Plätze*	Versorgungs- quote	Anzahl Kinder	Plätze	Versorgungs- quote
2014/15	363	128	35%	401	373	93%
2015/16	382	128	34%	400	373	93%
2016/17	386	128	33%	424	373	88%
2017/18	375	128	34%	414	373	90%

* davon 21 Tagespflegeplätze

Dem Sozialraum **Hamm-Norden** wurde wegen seiner geographischen Lage die neue Ev. Kita Jakobs Brunnen an der Sensburger Straße zugeordnet. Der Neubau sollte ursprünglich im September 2014 eröffnet werden. Dies musste jedoch wegen eines erheblichen Wasserschadens auf Dezember 2014 verschoben werden. Die angemeldeten Kinder wurden übergangsweise im Gemeindezentrum Gellerthaus der Ev. Kirchengemeinde betreut.

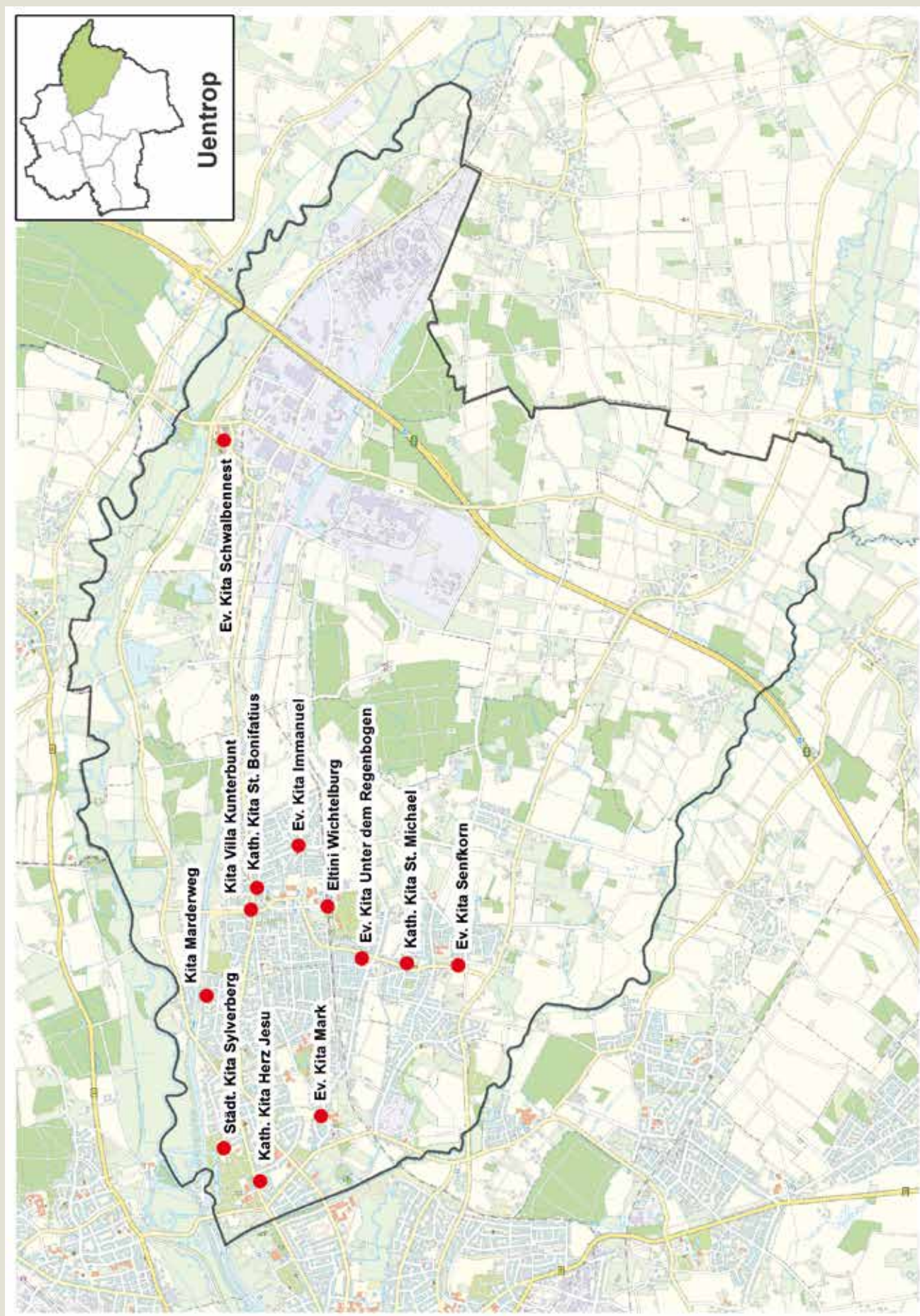
Der Einzugsbereich der Kita teilt sich auf in den Hammer Norden und Heessen. Von den 79 vorhandenen Plätzen sind aktuell ca. 30 Plätze von Familien aus dem Hammer Norden belegt, die restlichen Kinder kommen aus Heessen. Derzeit fehlen ein bis zwei Gruppen für Kinder über drei Jahren. Die Verwaltung plant aktuell Übergangsgruppen für diese Kinder.

Die Bedarfsplanung geht von weiter steigenden Kinderzahlen in dem Sozialraum aus, so dass auch hier aus derzeitiger Sicht dauerhafte Lösungen und ein angemessener Ausbau der Angebote für Kinder unter drei Jahren erforderlich wird.

Die Verwaltung geht derzeit davon aus, dass in absehbarer Zeit eine Erweiterung bestehender Kitas oder ein zwei- bis dreigruppiger Neubau erforderlich wird. Hier wird es ebenfalls die enge Kooperation mit dem KJC geben.

Sozialraum 3 Hamm - Norden im Kita-Jahr 2014/15			Plätze.....Jahren				Gesamt- plätze	Ganztags- plätze	plus Kita	SprachF Kita	Familien- zentrum	Inte- gration
Träger	Kita	Anschrift	0 - 2	3 - 6	6 - 10							
Elterninitiative	Kita Am Eichenwäldchen e.V.	Im Ruenfeld 2	6	14		20	10					x
AWO	Kita Bänklerweg	Merschstr. 60	18	79		97	54				Norden	x
Kath. Kirche	Kita Herz-Jesu	Karlsplatz 3	6	66		72	20	x			Norden	x
Ev. Kirche	Kita Jakobs Brunnen	Sensburger Str. 8	24	55		79	30					
Ev. Kirche	Kita Johannes	Arnsteinstr. 5	12	57		69	30				Norden	x
Kath. Kirche	Kita Maria Königin	Sorauerstr. 18	17	42		59	25				Norden	
Caritas	Kita St. Laurentius	Memeler Str. 63	12	30		42	42	x	x		Norden	x
Caritas	Hort St. Ludgeri	Schotttschleife 10			22	22						
Kath. Kirche	Kita St. Martin	Karlstr. 4a	12	30		42	15	x			Norden	x
	Tagespflege		21			21						
Summe			128	373	22	523	226					

6.4 Sozialraum Hamm-Osten



6.4 Sozialraumdaten	Hamm-Osten
Einwohner Stand 12/2013	
Einwohner gesamt	27.242
Kinder unter 3 Jahren	568
Kinder von 3 bis unter 6 Jahren	654
Kinder von 6 bis unter 10 Jahren	857
Migrationsanteile (%)	
Kinder unter 3 Jahren	33,8
Kinder von 3 bis unter 6 Jahren	30,0
Kinder von 6 bis unter 10 Jahren	30,1
Kitabesuch 2013/2014 (%)	
Kitabesuch in eigenem Sozialraum	87,1
2jährige Kinder in Kita	51,6
3jährige Kinder in Kita	93,9

	4 Monate bis unter 3 Jahre			3 bis unter 6 Jahre		
Hamm-Osten Kindertagesbetreuung	Anzahl Kinder	Plätze*	Versorgungs- quote	Anzahl Kinder	Plätze	Versorgungs- quote
2014/15	504	192	38%	654	636	97%
2015/16	498	192	39%	618	636	103%
2016/17	512	192	38%	582	636	109%
2017/18	514	192	37%	568	636	112%

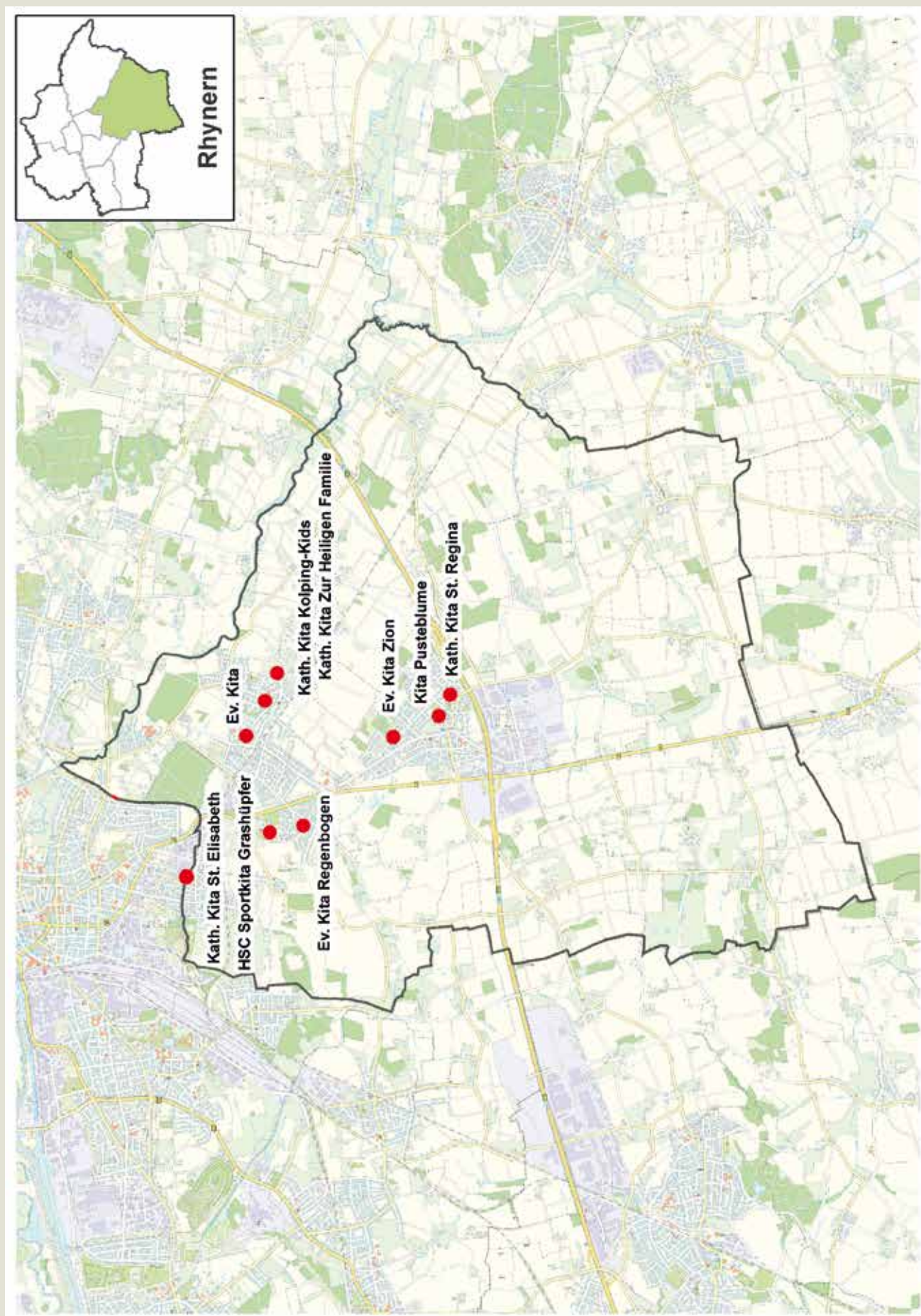
* davon 42 Tagespflegeplätze

Im **Hammer Osten** wird eine Versorgung der Kinder unter drei Jahren von 38%, bei den Kindern über drei Jahren von 97% erreicht. Im vergangenen Kita-Jahr wurden gleichzeitig fünf Kitas für die Betreuung unter drei jähriger Kinder umgebaut. Die damit verbundenen Umwandlungen bestehender Gruppen für Kinder unter drei Jahren führten zu einem gewissen Engpass in der Betreuung der Kinder über drei Jahren. In der Kita „Unter dem Regenbogen“ an der Feudornstraße konnte mit Hilfe des Trägers eine Übergangsgruppe installiert werden, bis sich der Engpass reguliert hat.

Im 1. Quartal 2015 wird die neue Kita Herz Jesu an der Ostenallee eröffnet werden können. Da es sich um einen Ersatz für die Kitas St. Georg und Roncalli handelt, werden zunächst keine weiteren Plätze geschaffen. Die Kita ist räumlich jedoch so konzipiert, dass je nach Bedarf weitere Plätze für Kinder unter drei Jahren durch Umwandlung von Gruppen geschaffen werden können. Für den Bereich des Hammer Ostens geht die Verwaltung jedoch in den nächsten Jahren von einem weiter steigenden Bedarf nach Plätzen für Kinder unter drei Jahren aus.

Sozialraum 4 Hamm - Osten im Kita-Jahr 2014/15			Plätze.....Jahren			Gesamt- plätze	Ganztags- plätze	plus Kita	SprachF Kita	Familien- zentrum	Inte- gration
Träger	Kita	Anschrift	0 - 2	3 - 6	6 - 10						
Elterninitiative	Kita Hammer Osten e.V.	Marderweg 39		25		25	0				x
Kath. Kirche	Kita Herz Jesu	Ostenallee 88	12	53		65	16				x
Ev. Kirche	Kita Immanuel	Braamer Str. 71	12	57		69	17			Am Maxipark	x
Ev. Kirche	Kita Mark	Lisenkamp 14	24	84		108	48			Das Dorf	x
Ev. Kirche	Kita Schwalbennest	An der Uentropen Kirche 3	6	39		45	11				x
Ev. Kirche	Kita Senfkorn	Bimbergsheide 3a	12	57		69	13			Am Maxipark	x
Kath. Kirche	Kita St. Bonifatius	Alter Uentropen Weg 160	6	86		92	29				x
Kath. Kirche	Kita St. Michael	Wiesenstr. 2	6	66		72	12				x
Stadt	Kita Sylverberg	Elchstr. 11a	26	39		65	65				x
F.-Wilhelm-Stift	Kita Unter dem Regenbogen	Feuerdornstr. 155	24	51		75	42			Am Maxipark	x
Elterninitiative	Kita Villa Kunterbunt e.V.	Alter Uentropen Weg 141	16	39		55	45		x		x
Elterninitiative	Kita Wichtelburg e.V.	Alter Grenzweg 2	6	40		46	18				x
	Tagespflege		42			42					
Summe			192	636		828	316				

6. 5 Sozialraum Hamm-Berge, Westtünnen, Rhynern



6.5 Sozialraumdaten	Hamm-Rhynern
Einwohner Stand 12/2013	
Einwohner gesamt	18.540
Kinder unter 3 Jahren	433
Kinder von 3 bis unter 6 Jahren	484
Kinder von 6 bis unter 10 Jahren	706
Migrationsanteile (%)	
Kinder unter 3 Jahren	25,6
Kinder von 3 bis unter 6 Jahren	26,4
Kinder von 6 bis unter 10 Jahren	23,9
Kitabesuch 2013/2014 (%)	
Kitabesuch in eigenem Sozialraum	84,4
2jährige Kinder in Kita	64,4
3jährige Kinder in Kita	88,6

	4 Monate bis unter 3 Jahre			3 bis unter 6 Jahre		
Hamm Berge, Westtünnen, Rhynern Kindertagesbetreuung	Anzahl Kinder	Plätze*	Versorgungsquote	Anzahl Kinder	Plätze	Versorgungsquote
2014/15	386	172	45%	484	437	90%
2015/16	385	172	45%	474	437	92%
2016/17	384	172	45%	465	437	94%
2017/18	392	172	44%	433	437	101%

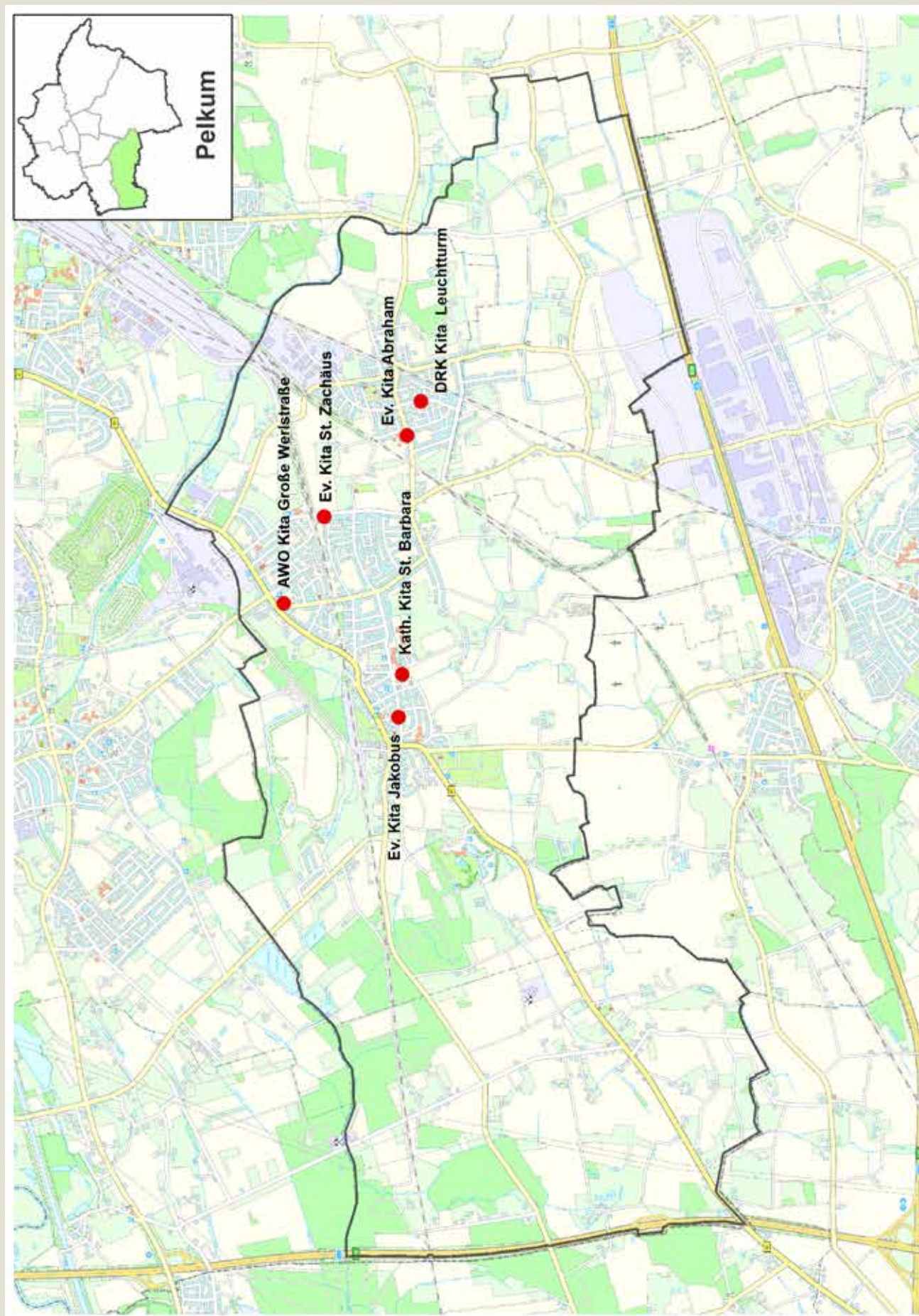
* davon 31 Tagespflegeplätze

Auffällig im Bereich **Hamm-Berge, Westtünnen, Rhynern** ist mit 45% nach der Stadtmitte die höchste Versorgung mit Plätzen für Kinder unter drei Jahren. Dahingegen liegt die Versorgung bei den Kindern über drei Jahren lediglich bei 90%, rechnerisch fehlen 32 Plätze in dieser Altersgruppe.

Dem Jugendamt sind jedoch keine Engpässe in diesem Bereich gemeldet worden. Hier wird eine Wanderungsbewegung zwischen den Sozialräumen deutlich. Insgesamt 56 Kinder aus diesem Sozialraum werden in Kitas in anderen Sozialräumen betreut. Weitere, größere Ausbaurfordernisse werden in diesem Bereich derzeit nicht gesehen.

Sozialraum 5 Hamm - Rhynern, Berge, Westtünnen im Kita-Jahr 2014/15		Plätze.....Jahren			Gesamt- plätze	Ganztags- plätze	plus Kita	SprachF Kita	Familien- zentrum	Inte- gration
Träger	Kita	Anschrift	0 - 2	3 - 6	6 - 10					
Ev. Kirche	Kita Dietrich Bonhoeffer	Dietr.-Bonhoeffer-Str. 5	6	68		74	12			x
HSC 08	SportKita Grashüpfer	Am Südbad 9	22	31		53	37		Sprungbereit	x
Elterninitiative	Kita Kolping Kids e.V.	Dietr.-Bonhoeffer-Str. 21	17	45		62	25		Kolping Kids	x
Elterninitiative	Kita Pustebume e.V.	Auf dem Braken 1b	16	19		35	20			
Ev. Kirche	Kita Regenbogen	Ursulastr. 56	28	41		69	35		Emmaus	x
Kath. Kirche	Kita St. Elisabeth	Schellingstr. 11	6	64		70	20			x
Kath. Kirche	Kita St. Regina	Auf der Helle 1a	12	52		64	14			x
Ev. Kirche	Kita Zion	Bergstr. 6	12	57		69	20		Emmaus	x
Kath. Kirche	Kita Zur Hl. Familie	Delpstr. 8	22	60		82	29			x
	Tagespflege		31			31				
Summe			172	437		609	212			

6. 6 Sozialraum Hamm-Pelkum



6.6 Sozialraumdaten	Hamm-Pelkum
Einwohner Stand 12/2013	
Einwohner gesamt	12.952
Kinder unter 3 Jahren	318
Kinder von 3 bis unter 6 Jahren	395
Kinder von 6 bis unter 10 Jahren	511
Migrationsanteile (%)	
Kinder unter 3 Jahren	40,3
Kinder von 3 bis unter 6 Jahren	42,5
Kinder von 6 bis unter 10 Jahren	47,0
Kitabesuch 2013/2014 (%)	
Kitabesuch in eigenem Sozialraum	91,3
2jährige Kinder in Kita	54,9
3jährige Kinder in Kita	88,1

	4 Monate bis unter 3 Jahre			3 bis unter 6 Jahre		
Hamm-Pelkum Kindertagesbetreuung	Anzahl Kinder	Plätze*	Versorgungs- quote	Anzahl Kinder	Plätze	Versorgungs- quote
2014/15	280	99	35%	395	336	85%
2015/16	306	99	32%	337	336	100%
2016/17	294	99	34%	327	336	103%
2017/18	288	99	34%	318	336	106%

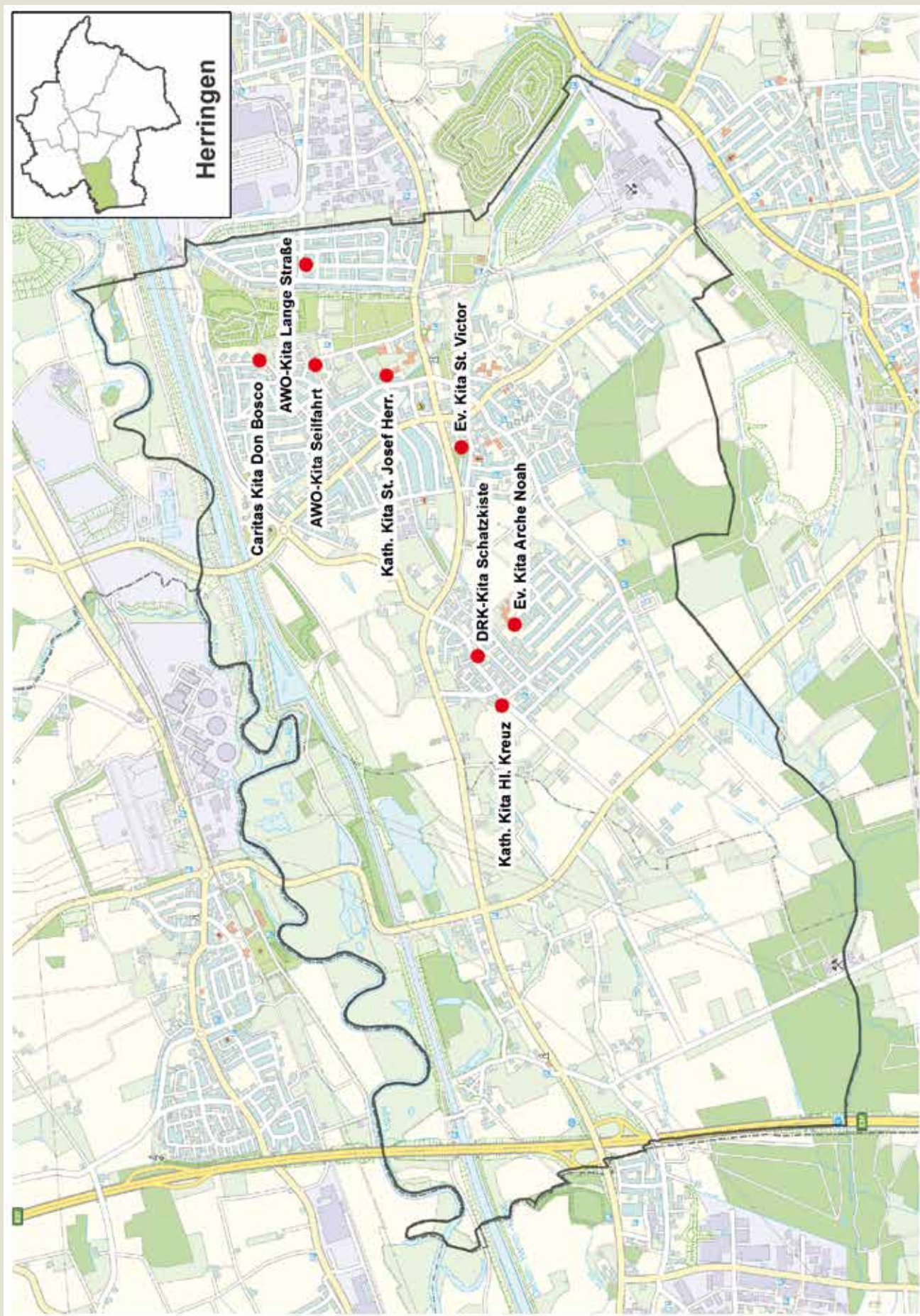
* davon 24 Tagespflegeplätze

Im Sozialraum **Hamm-Pelkum** wird bei den Kindern über drei Jahren lediglich eine Versorgung von 85% der Kinder erreicht. Die Servicestelle des Jugendamtes konnte jedoch in dem Bereich alle Kinder, die einen Betreuungswunsch geäußert haben, ein entsprechendes Angebot machen.

Weiterer Ausbaubedarf wird derzeit nicht gesehen, da in den weiteren Planungen in dem Bereich von sinkenden Kinderzahlen ausgegangen wird und somit das Angebot auskömmlich ist.

Sozialraum 6 Hamm - Pelkum im Kita-Jahr 2014/15			Plätze.....Jahren			Gesamt- plätze	Ganztags- plätze	plus Kita	SprachF Kita	Familien- zentrum	Inte- gration
Träger	Kita	Anschrift	0 - 2	3 - 6	6 - 10						
Ev. Kirche	Kita Abraham	Wiescherhöfener Str. 37	18	68		86	40			Wiescherhöfen	x
Ev. Kirche	Kita Jakobus	Am Kirchgraben 17	16	66		82	31			Jakobus	x
DRK	Kita Leuchtturm	Wilhelm-Nabe-Str. 6	15	37		52	29				x
AWO	Kita Pelkum	Große Werlstraße 5	6	49		55	16	x	x		
Kath. Kirche	Kita St. Barbara	Wiesenacker 8	14	49		63	23				x
Ev. Kirche	Kita Zachäus	Wielandstr. 108	6	67		73	10			Wiescherhöfen	
	Tagespflege		24			24					
Summe			99	336		435	149				

6. 7 Sozialraum Hamm-Herringen



6.7 Sozialraumdaten	Hamm-Herringen
Einwohner Stand 12/2013	
Einwohner gesamt	14.288
Kinder unter 3 Jahren	362
Kinder von 3 bis unter 6 Jahren	356
Kinder von 6 bis unter 10 Jahren	568
Migrationsanteile (%)	
Kinder unter 3 Jahren	51,9
Kinder von 3 bis unter 6 Jahren	53,7
Kinder von 6 bis unter 10 Jahren	57,6
Kitabesuch 2013/2014 (%)	
Kitabesuch in eigenem Sozialraum	91,3
2jährige Kinder in Kita	59,1
3jährige Kinder in Kita	91,8

	4 Monate bis unter 3 Jahre			3 bis unter 6 Jahre		
Hamm-Herringen Kindertagesbetreuung	Anzahl Kinder	Plätze*	Versorgungs- quote	Anzahl Kinder	Plätze	Versorgungs- quote
2014/15	324	123	38%	356	384	108%
2015/16	307	123	40%	363	384	106%
2016/17	317	123	39%	357	384	108%
2017/18	328	123	38%	362	384	106%

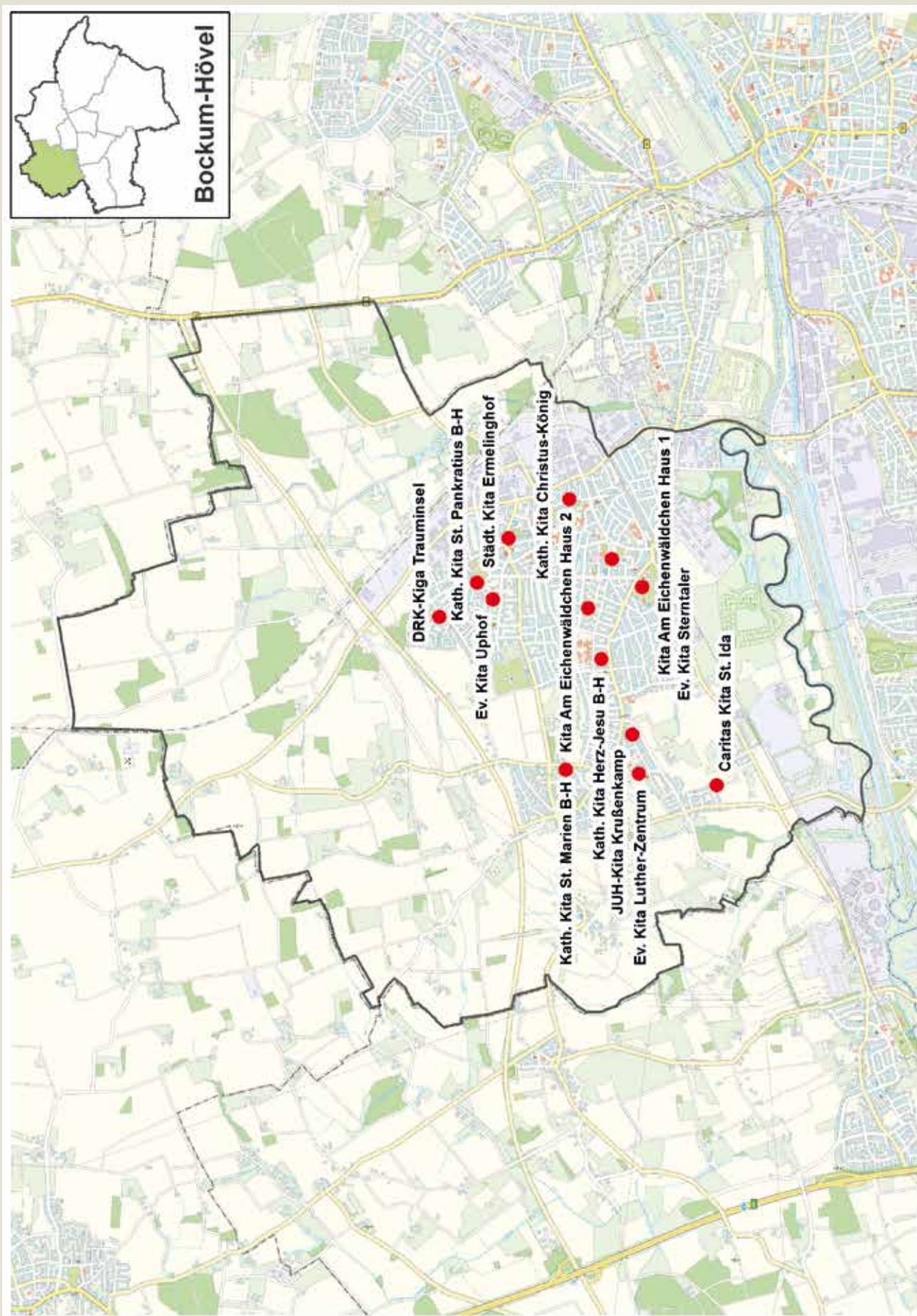
* davon 17 Tagespflegeplätze

In **Hamm-Herringen** ist die Situation mit einer Versorgungsquote für Kinder unter drei Jahren von 38% und für Kinder über drei Jahren von 108% entspannt. Durch das gut ausgebaute Angebot werden auch Kinder aus anderen Sozialräumen betreut.

Die Infrastruktur konnte in den vergangenen Jahren durch Umwandlungen im Bestand und damit durch zurückgehende Kinderzahlen realisiert werden.

Sozialraum 7 Hamm - Herringen im Kita-Jahr 2014/15		Plätze.....Jahren				Gesamt- plätze	Ganztags- plätze	plus Kita	SprachF Kita	Familien- zentrum	Inte- gration
Träger	Kita	Anschrift	0 - 2	3 - 6	6 - 10						
Ev. Kirche	Kita Arche Noah	Muntenburgstr. 47	6	54		60	23	x		Hand in Hand	x
Caritas	Kita Don Bosco	Mozartstr. 2	12	28		40	40	x	x		x
Kath. Kirche	Kita Hl. Kreuz	Herringer Heide 110	18	57		75	33	x		Hand in Hand	x
AWO	Kita Herringen	Lange Str. 381	10	75		85	19		x	AWO Herringen	x
DRK	Kita Schatzkiste	Herringer Heide 19	16	39		55	43	x	x	Hand in Hand	x
AWO	Kita Seilfahrt	Seilfahrt 1	16	39		55	21			AWO Herringen	x
Kath. Kirche	Kita St. Josef	Fritz-Husemann-Str. 10	16	39		55	21				
Ev. Kirche	Kita St. Victor	An den Kirchen 4	12	53		65	23	x	x	St. Victor	x
	Tagespflege		17			17					
Summe			123	384		507	223				

6. 8 Sozialraum Hamm-Bockum-Hövel



6.8 Sozialraumdaten	Hamm Bockum-Hövel
Einwohner Stand 12/2013	
Einwohner gesamt	27.395
Kinder unter 3 Jahren	705
Kinder von 3 bis unter 6 Jahren	717
Kinder von 6 bis unter 10 Jahren	942
Migrationsanteile (%) Stand 12/2013	
Kinder unter 3 Jahren	44,5
Kinder von 3 bis unter 6 Jahren	41,0
Kinder von 6 bis unter 10 Jahren	41,1
Kitabesuch 2013/2014 (%)	
Kitabesuch in eigenem Sozialraum	95,0
2jährige Kinder in Kita	48,3
3jährige Kinder in Kita	90,9

	4 Monate bis unter 3 Jahre			3 bis unter 6 Jahre		
Hamm Bockum-Hövel Kindertagesbetreuung	Anzahl Kinder	Plätze*	Versorgungs- quote	Anzahl Kinder	Plätze	Versorgungs- quote
2014/15	620	199	32%	717	659	92%
2015/16	637	199	31%	695	659	95%
2016/17	651	199	31%	676	659	97%
2017/18	638	199	31%	705	659	93%

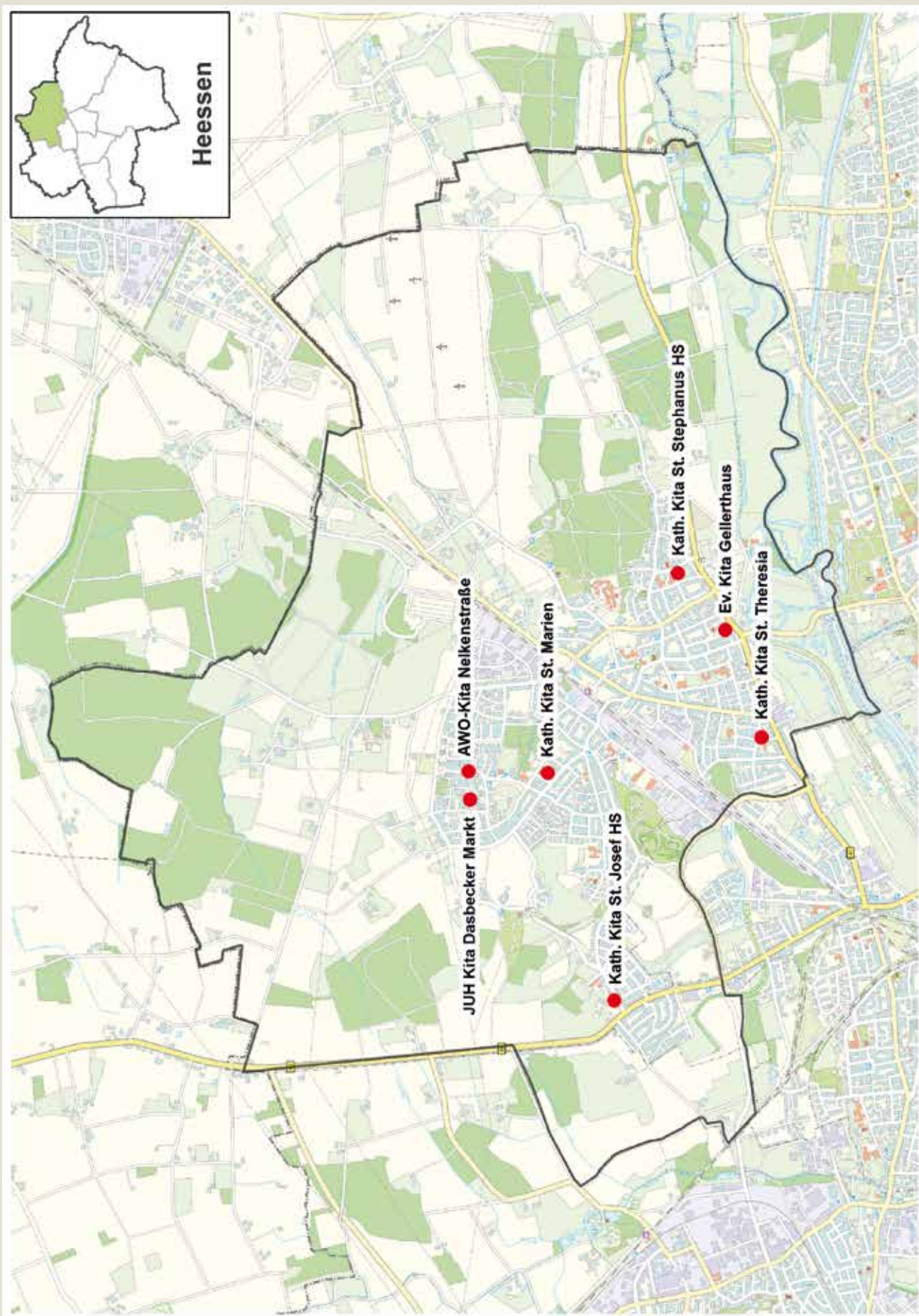
* davon 40 Tagespflegeplätze

In **Hamm-Bockum-Hövel** laufen aktuell zwei Erweiterungsmaßnahmen in der Kath. Kita St. Marien an der Barsener Straße und in der Kita „Am Eichenwäldchen“ an der Rautenstrauchstraße (Ratsbeschluss Nr. 0104/14), so dass sich die Versorgungssituation im kommenden Kita-Jahr 2015/16 entspannen wird.

Hier können sich jedoch noch Bedarfe durch die Erschließung der Neubaugebiete „Schulze-Everding“ und „An der Dörholtstraße“ ergeben. Der Caritas Hort Karl Leisner, Am Frienbusch, wurde zu Beginn des Kita-Jahres mangels weiterer Nachfrage geschlossen. Die Schulkinder mit Betreuungsbedarf konnten in die Hortgruppe der benachbarten Caritas Kita St. Ida an der Karwinkelstraße wechseln.

Sozialraum 8 Hamm - Bockum-Hövel im Kita-Jahr 2014/15			Plätze.....Jahren			Gesamt- plätze	Ganztags- plätze	plus Kita	SprachF Kita	Familien- zentrum	Inte- gration
Träger	Kita	Anschrift	0 - 2	3 - 6	6 - 10						
Elterninitiative	Kita Am Eichenwäldchen e.V.	Andreasstr. 25		20		20	10	x			x
Elterninitiative	Kita Am Eichenwäldchen e.V.	Rautenstrauchstr. 62		53		53	13	x			x
Kath. Kirche	Kita Christus-König	L.-van-Beethoven-Str. 35	16	59		75	23				x
Stadt	Kita Ermelinghof	Ermelinghofstr. 12	16	39		55	55			Hövel	x
Kath. Kirche	Kita Herz-Jesu	Klemens-Hörster-Str. 5	6	64		70	20	x			x
Ev. Kirche	Kita Katharina Luther Zentrum	Südgeist 16	12	57		69	10			Bockum	x
JUH	Kita Krußenkamp	Krußenkamp 8	28	74		102	43			Bockum	
Caritas	Kita St. Ida	Karwinkelstr. 25	11	25	25	61	36		x	Bockum	x
Kath. Kirche	Kita St. Marien	Barsener Str. 33	22	55		77	25				x
Kath. Kirche	Kita St. Pankratius	Erlenfeldstr. 6a	16	49		65	40			Hövel	x
Ev. Kirche	Kita Sterntaler	Hammer Str. 136	6	68		74	14	x			x
DRK	Kita Trauminsel	Am Schürbusch 1	14	41		55	45				x
Ev. Kirche	Kita Uphof	Uphofstr. 34a	12	55		67	30				x
	Tagespflege		40			40					
Summe			199	659	25	883	364				

6.9 Sozialraum Hamm-Heessen



6.9 Sozialraumdaten	Hamm-Heessen
Einwohner Stand 12/2013	
Einwohner gesamt	17820
Kinder unter 3 Jahren	478
Kinder von 3 bis unter 6 Jahren	478
Kinder von 6 bis unter 10 Jahren	661
Migrationsanteile (%)	
Kinder unter 3 Jahren	59,4
Kinder von 3 bis unter 6 Jahren	55,0
Kinder von 6 bis unter 10 Jahren	58,9
Kitabesuch 2013/2014 (%)	
Kitabesuch in eigenem Sozialraum	91,7
2jährige Kinder in Kita	41,2
3jährige Kinder in Kita	89

	4 Monate bis unter 3 Jahre			3 bis unter 6 Jahre		
Hamm-Heessen Kindertagesbetreuung	Anzahl Kinder	Plätze*	Versorgungs- quote	Anzahl Kinder	Plätze	Versorgungs- quote
2014/15	422	125	30%	478	447	94%
2015/16	414	125	30%	479	447	93%
2016/17	436	125	29%	471	447	95%
2017/18	433	125	29%	478	447	94%

* davon 43 Tagespflegeplätze

In **Hamm-Heessen** wird bei den Kindern unter drei Jahren eine Versorgungsquote von 30% und bei den Kindern über drei Jahren von 94% erreicht. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die neue Kita Jakobs Brunnen auf Grund der geographischen Lage an der Sensburger Str. 8 zwar dem Hammer Norden zugeordnet wurde, dort aber insgesamt ca. 50 Kinder aus Heessen betreut werden.

Die Belegung wird in den nächsten Jahren weiter ausgewertet, insbesondere wenn der fünfte Bauabschnitt des Baugebietes Heessen-West erschlossen wird, um Rückschlüsse auf weitere Ausbaurfordernisse zu erhalten.

Der Neubau der dann dreigruppigen Kath. Kita St. Josef an der Mansfelder Straße wird im Jahr 2015 in Betrieb gehen und 10 weitere Plätze für Kinder unter drei Jahren schaffen. Der provisorische Betrieb im Gemeindezentrum St. Stephanus wird dann aufgegeben.

Sozialraum 9 Hamm - Heessen im Kita-Jahr 2014/15		Plätze.....Jahren				Gesamt- plätze	Ganztags- plätze	plus Kita	SprachF Kita	Familien- zentrum	Inte- gration
Träger	Kita	Anschrift	0 - 2	3 - 6	6 - 10						
JUH	Kita Dasbeck	Dasbecker Markt 2	14	24		38	20			Dasbeck	x
Ev. Kirche	Kita Gellerthaus	Immanuel-Kant-Str. 21	18	68		86	32				x
AWO	Kita Heessen	Nelkenstr. 27	6	64		70	21			Dasbeck	
Kath. Kirche	Kita St. Josef	Mansfelder Str. 70a	16	39		55	13				
Kath. Kirche	Kita St. Marien	Hirgensort 9	6	84		90	23				x
Kath. Kirche	Kita St. Stephanus	Reinenhof 5	12	68		80	22				x
Kath. Kirche	Kita St. Theresia	An der Theresienkirche 6	10	100		110	19		x	St. Theresia	x
	Tagespflege		43			43					
Summe			125	447		572	150				

Impressum

Herausgeber

Stadt Hamm
Der Oberbürgermeister
Jugendamt

Gestaltung

Vermessungs- und Katasteramt

Fotonachweis

fotolia

Auflage

300 Stück

März 2015

Kontakt

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an das
Jugendamt
Abteilung Frühkindliche Bildung
Achim Helbert
helbert@stadt.hamm.de
Telefon 02381 - 17-6351